



Silvia Simon

Der Kleinstaat Liechtenstein im Zeitalter der Globalisierung

Bestandsaufnahme und Implikationen



Beiträge 34/2006

Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 34/2006

Die Verantwortung für die „Beiträge Liechtenstein-Institut“
liegt bei den jeweiligen Autoren.

Kontakt: Prof. Dr. Silvia Simon (si@liechtenstein-institut.li)

Silvia Simon

Der Kleinstaat Liechtenstein im Zeitalter der Globalisierung

Bestandsaufnahme und Implikationen

Beiträge Nr. 34/2006 - ISBN 3-9523122-2-3

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Liechtenstein-Institut, Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2, FL-9487 Barenden
Telefon (00423) 373 30 22 - Fax (00423) 373 54 22
<http://www.liechtenstein-institut.li> - admin@liechtenstein-institut.li

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Zentrale Rahmenbedingungen im Überblick	1
3	Kleinstaatlichkeit als immanente Rahmenbedingung – ein pragmatischer Ansatz	3
4	Globalisierung als externe Rahmenbedingung	4
4.1	Dimensionen der Globalisierung	4
4.2	Triebfedern der Globalisierung	6
4.3	Folgen der Globalisierung	6
4.4	Institutioneller Wettbewerb zwischen den Nationalstaaten	8
4.4.1	Definition und Abgrenzung des institutionellen Wettbewerbs	8
4.4.2	Funktionsweise des institutionellen Wettbewerbs	9
4.4.3	Wirkungsweise des institutionellen Wettbewerbs	10
4.5	Regionalisierung und regionale Integration	14
4.5.1	Abgrenzung von Regionalisierung und regionaler Integration	14
4.5.2	Motive und Wirkungen regionaler Integration	14
5	Das Fürstentum Liechtenstein in Zeiten der Globalisierung	18
5.1	Liechtenstein im global village – Eine Bestandsaufnahme	18
5.1.1	Liechtensteins Integrationsgeflecht	19
5.1.2	Offenheitsgrad der liechtensteinischen Volkswirtschaft	21
5.2	Kleinstaatlichkeit und Globalisierung zusammen gedacht	38
5.2.1	Wirtschaftlicher Wohlstand von Kleinstaaten im privaten Sektor	39
5.2.2	Wirtschaftlicher Wohlstand von Kleinstaaten im öffentlichen Sektor	45
5.2.3	Kleinstaaten im Spannungsfeld von Ökonomie-, Ökologie- und Sozialverträglichkeit	45
5.2.4	Kleinheitsbedingte Souveränitätsdefizite	47
5.3	Herausforderungen für den Kleinstaat Liechtenstein in einer globalisierten Welt	48
6	Zusammenfassung und Ausblick	50
7	Bibliographie	52
8	Quellenverzeichnis der Abbildungen	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rahmenbedingungen im Überblick.....	3
Abbildung 2: Dimensionen der Globalisierung.....	5
Abbildung 3: Ergebnisse des Systemwettbewerbs.....	10
Abbildung 4: Wirkungen regionaler Integration.....	15
Abbildung 5: Regionale Handelsabkommen.....	18
Abbildung 6: Regionale Integrationsräume Liechtensteins.....	19
Abbildung 7: Warenexportquote im internationalen Vergleich.....	22
Abbildung 8: Direktexporte nach Ländern.....	23
Abbildung 9: Direktimporte nach Ländern.....	23
Abbildung 10: Offenheitsgrad des Fürstentums Liechtenstein.....	24
Abbildung 11: Top 10 der umsatzstärksten Abnehmerländer 2003.....	25
Abbildung 12: Entwicklung des Bankensektors.....	26
Abbildung 13: Entwicklung der liechtensteinischen Holding- und Sitzunternehmen	27
Abbildung 14: Entwicklung von in- und ausländischen Investmentunternehmen.....	28
Abbildung 15: Vertriebsbewilligungen ausländischer Investmentunternehmen nach Heimatstaat per 31.12.2005.....	29
Abbildung 16: Entwicklung der inländischen Versicherungsunternehmen.....	30
Abbildung 17: Herkunftsland der Gründer und Aktionäre 2005.....	31
Abbildung 18: Entwicklung der Gewerbebewilligungen für Neugründungen.....	32
Abbildung 19: Entwicklung des Bestands an deutschen Direktinvestitionen in Liechtenstein.....	33
Abbildung 20: Personal in den Auslandsniederlassungen der LIHK- Industrieunternehmen 2003.....	34
Abbildung 21: Entwicklung der Auslandsniederlassungen der LIHK- Industrieunternehmen.....	35
Abbildung 22: Ausländeranteil an den Gesamtbeschäftigten.....	36
Abbildung 23: Ausländische Beschäftigte nach Nationalität per 31.12.2004.....	36
Abbildung 24: Anteil der Zupendler an den Beschäftigten.....	37
Abbildung 25: Entwicklung des Pendlersaldos.....	38
Abbildung 26: Bevölkerungszahl und Wohlstand der » Top 20 «.....	39
Abbildung 27: Entwicklung der inländischen Bevölkerungslücke.....	41
Abbildung 28: Reaktionsmöglichkeiten.....	43
Abbildung 29: Entwicklung der Emissionen.....	46

1 Einführung

Nationalstaaten haben ein besonderes Interesse an ihrer Souveränität und Prosperität¹ und müssen deshalb bei ihren politischen Entscheidungen der Gegenwart und Zukunft die Auswirkungen ihres Handelns auf die staatliche Souveränität² – hier verstanden als politische Handlungs- und Rechtsetzungsspielräume – und die nationale Wohlfahrt³ berücksichtigen. Diese Entscheidungen vollziehen sich allerdings nicht in einem »luftleeren Raum«, sondern finden innerhalb von Rahmenbedingungen statt, die sowohl die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten als auch die politischen Gestaltungsspielräume determinieren. Dies sind im Falle Liechtensteins vorrangig das Faktum der Kleinstaatlichkeit und der dynamische Prozess der Globalisierung⁴, dem sich per se keine Volkswirtschaft – und zumal keine kleine – entziehen kann.

Ziel dieses Beitrags ist es, die Implikationen und Herausforderungen aufzuzeigen, die sich aus der Globalisierung für die Gesamtentwicklung und die Gestaltung der Wirtschaftspolitik im Fürstentum Liechtenstein ergeben. Da sowohl die Auswirkungen der Globalisierung als auch die daraus resultierenden wirtschaftspolitischen Strategien stark von den Ressourcen eines Landes determiniert werden, stehen Globalisierung und Kleinstaatlichkeit in vielfältiger Beziehung und dürfen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden.

2 Zentrale Rahmenbedingungen im Überblick

Im Fürstentum Liechtenstein können der Globalisierungsprozess und die Kleinstaatlichkeit als zentrale Rahmenbedingungen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und den wirtschaftspolitischen Gestaltungsspielraum identifiziert werden.

Im Folgenden wird die **Kleinstaatlichkeit** als immanente, also dem Land innewohnende, und zugleich strukturelle, das heißt natürlich vorgegebene und daher nur in geringem Umfang veränderbare⁵, Determinante begriffen, die zudem statischen Charakter hat. Der besondere Fokus liegt hier auf den beiden Lexemen von Kleinstaatlichkeit – »klein« und »Staatlichkeit« – sowie deren Verknüpfung.

¹ Vgl. Gantner, Eibl (1999), S. 25, die als weitere Komponente die Identität anführen.

² Zum Souveränitätsbegriff siehe Petersen (2001), S. 159 ff. sowie Vielgrader (2000), S. 29. Zu den verschiedenen Souveränitätskonzepten siehe Müller-Wewel (2003), S. 172 ff. sowie Pällinger (2006), S. 54.

³ An dieser Stelle wird der umfassendere Wohlfahrtsbegriff verwendet, der neben der materiellen Prosperität auch immaterielle Werte berücksichtigt. Vgl. auch Marxer (2003), S. 3.

⁴ Vgl. Kirt, Waschkuhn (2001), S. 40 sowie Deutscher Bundestag (2002), S. 49.

⁵ Vgl. auch Malunat (1987), S. 81.

Demgegenüber stellt die **Globalisierung** eine externe Determinante dar, die zwar teilweise »von Menschenhand« gemacht ist⁶ und deshalb generell nicht unumkehrbar ist⁷; für ein einzelnes Land allerdings als gegebenes⁸, wenngleich dynamisches⁹ Faktum zu sehen ist. Dabei ist die Globalisierung ein vielschichtiges Phänomen und nicht losgelöst von anderen weltweit zu beobachtenden Entwicklungen zu sehen, von denen für die hier verfolgte Zielsetzung vor allem die Regionalisierung und regionale Integration sowie der internationale¹⁰ Systemwettbewerb besondere Berücksichtigung finden müssen.

⁶ Vgl. Lammers (1999), S. 11.

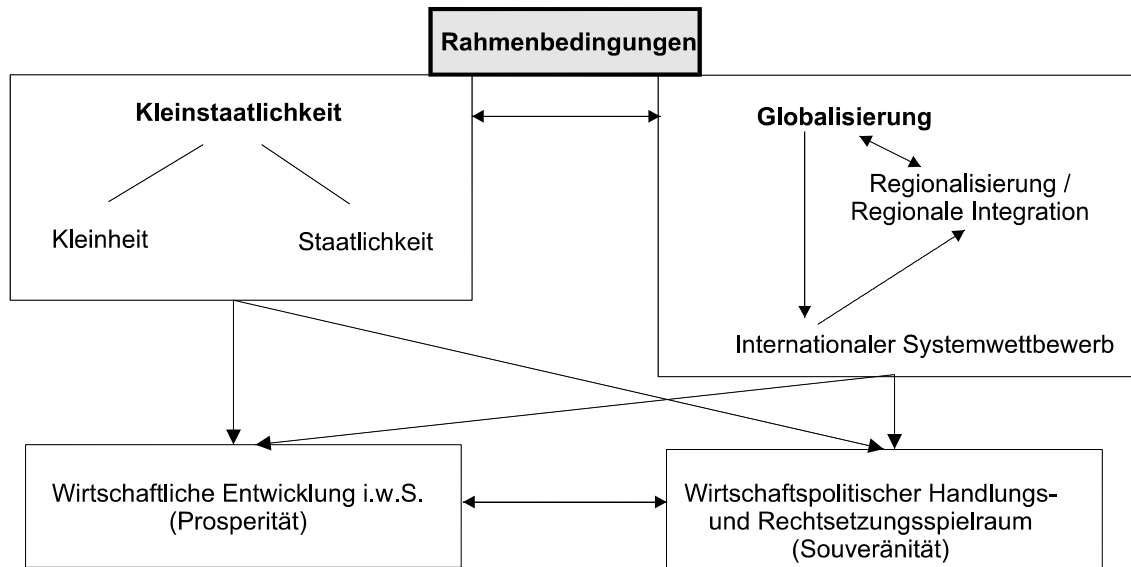
⁷ Siehe Giersch (1998), S. 27. Anderer Ansicht dagegen Werner (2004), S. 39.

⁸ Selbst wenn die ökonomische Globalisierung durch nationalen Protektionismus rein theoretisch abwendbar wäre, ist eine Abschottung vor der ökologischen Globalisierung in keinem Fall möglich.

⁹ Vgl. Trabold, Bach u.a. (2001), S. 10.

¹⁰ Im Folgenden wird ausschließlich auf das Konzept des internationalen Systemwettbewerbs Bezug genommen, da es in unmittelbarem Zusammenhang mit der Globalisierung steht. Demgegenüber wird der nationale Systemwettbewerb als Wettbewerb zwischen politischen Einheiten derselben Ebene oder unterschiedlicher Stufen – zum Beispiel Länder- und Gemeindeebene – innerhalb eines Nationalstaates („competitive federalism“) nicht berücksichtigt. Siehe hierzu grundlegend Breton (1987), S. 263 ff. sowie Kenyon, Daphne (1991).

Abbildung 1: Rahmenbedingungen im Überblick



3 Kleinstaatlichkeit als immanente Rahmenbedingung – ein pragmatischer Ansatz

„Ein Kleinstaat ist nicht lediglich die Miniatur-Ausgabe [...] eines großen Staates.“¹¹ Stattdessen determiniert die Kleinheit den Handlungs- und Gestaltungsspielraum sowie die wirtschaftliche Entwicklung von Kleinststaaten und muss deshalb als Kategorie sui generis besondere Beachtung finden.

Wenngleich alle darin übereinstimmen, dass Liechtenstein ein kleiner Staat ist, besteht keine Einigkeit darüber,¹² wie ein Kleinstaat exakt definiert werden kann. Die begriffliche Unschärfe wird noch größer, wenn man zusätzlich die Kategorie des Kleinststaates¹³ einführt.¹⁴

Für unseren Untersuchungszweck ist es nicht entscheidend, eine genaue Definition des Klein- beziehungsweise Kleinststaates zu geben. Stattdessen genügt die Feststellung,

¹¹ Kirt, Waschkuhn (2001), S. 39.

¹² Vgl. Kirt, Waschkuhn (2001), S. 26.

¹³ Vgl. Pfusterschmidt-Hardenstein (2001), S. 78.

¹⁴ Zu Definitions- und Abgrenzungsversuchen von Kleinststaaten siehe Hummer (2004), S. 45 ff.

dass das Fürstentum Liechtenstein zweifelsohne als Kleinstaat bezeichnet werden kann, wenn man die traditionellen Abgrenzungskriterien¹⁵ Bevölkerungszahl und Staatsfläche zugrunde legt. Diese Zuordnung ändert sich auch dann nicht, wenn man neben solchen substanziellen Kriterien den relationalen oder attributiven Kleinstaatenbegriff heranzieht.¹⁶

Im Gegensatz zur regen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Kleinheit und den damit verbundenen Implikationen, wurde in der Kleinstaatenforschung die Verbindung zwischen den beiden Lexemen »klein« und »Staatlichkeit« nur nachrangig¹⁷ thematisiert. Gerade in dieser Verknüpfung liegen aber die charakteristischen Chancen und Risiken des Kleinstaates in einer globalisierten Welt.

4 Globalisierung als externe Rahmenbedingung

4.1 Dimensionen der Globalisierung

Obwohl die Außenwirtschaftstheorie die Vorteile des internationalen Handels für alle beteiligten Nationen¹⁸ betont, mehren sich angesichts der zunehmenden Verflechtung von Volkswirtschaften kritische Stimmen, die vor einer »Globalisierungsfalle« warnen.¹⁹ Ebenso unterschiedlich wie die Bewertungen der derzeitigen Globalisierungswelt²⁰ ausfallen, sind auch die Begriffsdefinitionen.²¹ „Globalisierung ist ohne Zweifel ein schillernder Begriff, der sich zunehmender Beliebtheit erfreut. [...] Der Begriffsinhalt ist dadurch allerdings nicht klarer und präziser geworden, sondern eher diffuser.“²² Zunächst steht fest, dass es nicht *die* Globalisierung, sondern vielfältige **Dimensionen von Globalisierung** gibt,²³ die sich gegenseitig beeinflussen.²⁴

¹⁵ Vgl. Kocher (2003), S. 16 ff.

¹⁶ Vgl. Geser (2001), S. 97.

¹⁷ Eine Ausnahme bildet die Kleinstaatendiskussion im Rahmen der UNO Anfang der 60er Jahre. Vgl. Vielgrader (2000), S. 72 ff.

¹⁸ „[...] nations generally gain from international trade“. Krugman, Obstfeld (2003), S. 4.

¹⁹ Vgl. exemplarisch Goldsmith, Mander (2002) und Martin, Schumann (1998). Siehe auch Stiglitz (2002).

²⁰ Vgl. Neuhaus (2005), S. 6 f.

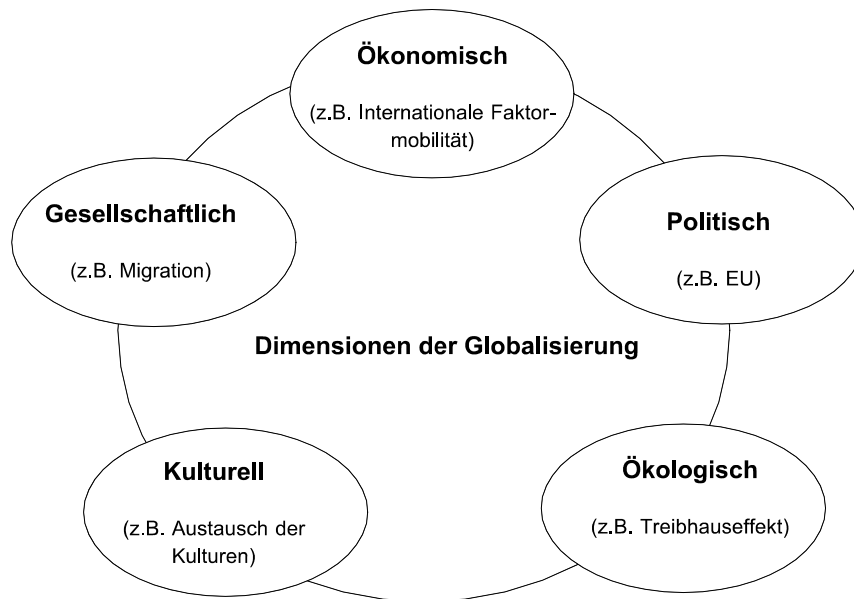
²¹ Siehe exemplarisch Schenk (2002), S. 8 sowie Schachner (2001), S. 35 ff.

²² Klodt (1998), S. 8.

²³ Vgl. Hey, Schleicher-Tappeser (1998), S. 15 und Pällinger (2005), S. 19 f. Der Versuch von Heiduk, Schabbel (2003), S. 2 diese Sichtweisen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, mündet in den Begriff der »Entgrenzung«.

²⁴ Vgl. Chao, Yu (2004), S. 140.

Abbildung 2: Dimensionen der Globalisierung



Die nachstehenden Ausführungen stellen die ökonomische Globalisierung in den Mittelpunkt und greifen fallweise auf die anderen Dimensionen der Globalisierung zurück. Die ökonomische Globalisierung wird definiert als weltwirtschaftliche Integration bei zunehmender internationaler Verflechtung der Güter- und Faktormärkte,²⁵ wobei vor allem die gestiegene Faktormobilität das Novum der derzeitigen Globalisierungswelle ist.²⁶ Sie ist somit als Prozess zu verstehen, der sich von der geschlossenen über die offene Volkswirtschaft zur integrierten Weltwirtschaft vollzieht. Neben der Integration in die Tiefe tritt damit auch die zunehmende geographische Reichweite in die Breite.²⁷ Während weltweit zwar noch Barrieren für den transnationalen Faktor- und Güterstrom existieren, ist die »europäische Globalisierung« mit Vollendung des Binnenmarkts und seiner vier Grundfreiheiten zur Realität geworden.

²⁵ Vgl. auch Eickhof (2003), S. 2.

²⁶ So sind beispielsweise die globalen Zuströme von Direktinvestitionen weltweit von \$ 13 Bio. im Jahr 1970 auf \$ 648 Bio. im Jahr 2004 gestiegen. Ihren Spitzenwert erreichten sie im Jahr 2000 mit \$ 1.392 Bio. Siehe UNCTAD (2005), S. 3.

²⁷ Vgl. Schenk (2002), S. 10.

4.2 Triebfedern der Globalisierung

Hinter der aktuellen Globalisierungswelle stehen verschiedene Triebkräfte,²⁸ die zum einen das Ergebnis politischer Gestaltung und zum anderen das Resultat der Marktkräfte sind:

Technologische Innovationen: Der technische Fortschritt hat die Leistungsfähigkeit der Transport-, Informations- und Kommunikationssysteme entscheidend verbessert und die Kosten der Raum- und Zeitüberwindung reduziert. „Die wohl wichtigste Triebkraft [...] geht von den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien aus [...]. Information ist gleichsam zum Rohstoff der Zukunft geworden.“²⁹

Politische Veränderungen: Im Zuge multilateraler Liberalisierungsrunden im Rahmen des GATT und der WTO wurden sukzessive Handelsbeschränkungen abgebaut. Schließlich ist mit dem Ende des Kalten Krieges das System des real existierenden Sozialismus und mit ihm die bipolare Weltordnung fast völlig zusammengebrochen und die Länder des ehemaligen Ostblocks haben sich gegenüber den Weltmärkten geöffnet.

4.3 Folgen der Globalisierung

Die Auswirkungen der Globalisierung auf die wirtschaftliche Prosperität und den nationalstaatlichen Handlungsspielraum sind vielfältig.

Wenngleich die ökonomische Globalisierung weder einseitig als Segnung gepriesen noch als Fluch verdammt werden kann, so können doch nur diejenigen Länder, die ihre Chancen in einem vernetzten Weltmarkt wahrnehmen, von ihr profitieren. „Der Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft ist [...] eine der wichtigsten Determinanten für das Wachstum einer Volkswirtschaft. Länder, denen es gelingt, am internationalen Warenverkehr teilzunehmen, sich für ausländische Direktinvestitionen zu öffnen und ausländische Arbeitskräfte anzuziehen, erzielen deutlich mehr Wirtschaftswachstum als Länder, denen die Integration in die Weltwirtschaft nicht gelingt.“³⁰ Damit wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit³¹ nicht nur zur betriebswirtschaftlichen Maxime, sondern auch zum zentralen Erfolgsparadigma von offenen Volkswirtschaften. Zu beachten ist allerdings, dass der Globalisierung meist implizit eine positive Wirkung auf die (inter-)nationale und regionale Einkommensverteilung unterstellt wird. Stattdessen sind aber auf jeder Ebene sowohl konvergente, divergente und neutrale Entwicklungen möglich.³²

²⁸ Vgl. Kirchgässner (2003), S. 4 f. sowie Windisch (1999), S. 130 f.

²⁹ Klodt (1998), S. 10. So bezeichnet Gröske (2000), S. 103 die Information als zusätzlichen Produktionsfaktor.

³⁰ Neuhaus (2005), S. 3. Differenzierter hierzu Reichel (2002), S. 39 ff. Zu den vielschichtigen Transmissionskanälen siehe Neuhaus (2005), S. 3 ff. Vgl. auch World Bank (2002).

³¹ Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der internationalen Wettbewerbsfähigkeit siehe Reichel (2002), S. 16 ff. sowie Trabold (1995), S. 169 ff.

³² Vgl. Heiduk (2005), S. 399. Zu Konvergenz und Divergenz in der Weltwirtschaft siehe Reichel (2002), S. 39 ff.

Zudem erstreckt sich die Globalisierung nicht gleichmäßig über alle Länder, so dass es nicht nur Unterschiede in der Globalisierungsbetroffenheit, sondern auch im Globalisierungsgrad gibt,³³ bei der sich eine Asymmetrie zu Lasten der Entwicklungsländer³⁴ zeigt.

Zudem mutet die Globalisierung allen Staaten vielfältige Veränderungen zu.³⁵ Zunächst werden in allen Dimensionen der Globalisierung **neue Handlungszusammenhänge** konstituiert, die territoriale Grenzen überschreiten und durch nationalstaatliche Politik nicht mehr (in vollem Umfang) erfasst werden. Man denke nur an die gesamte Menschheit betreffende Umweltprobleme, wie beispielsweise den anthropogenen Treibhauseffekt. Es findet somit eine Abkopplung von der politischen, territorial begrenzten Geographie des Nationalstaats statt.³⁶ „Dabei klaffen politische Gestaltungs- und Verantwortungsräume auf der einen und wirtschaftliche und ökologische Wirkungsräume auf der anderen Seite auseinander.“³⁷ Damit verliert die nationalstaatliche Politik an Wirkungseffektivität. Globale Kollektivprobleme wie etwa Umweltkatastrophen – oder positiv als globale Kollektivgüter betitelt – können nicht mehr mit den territorial begrenzten Instrumenten eines einzelnen Staates bekämpft beziehungsweise angeboten werden. Ein gleich gerichtetes Vorgehen voneinander unabhängiger Staaten findet aber nicht immer statt. „The under-representation of the benefits [...] makes it likely that the single countries will choose free rider positions“.³⁸

Zudem setzt die ökonomische Globalisierung die Akteure im marktlichen und im politischen Subsystem einem verschärften **Konkurrenzdruck** aus. Erstere werden zur permanenten Optimierung ihrer Produkte und Produktionsverfahren veranlasst und letztere, die mit ihrer Ordnungs- und Prozesspolitik die Standortqualität und die Wanderungen mobiler Faktoren determinieren, werden zu einer Anpassung ihrer Politikbereiche gezwungen. Während unter makroökonomischem Blickwinkel der zunehmende Wettbewerb im ökonomischen Subsystem auf breite Zustimmung stößt, wird der Wettbewerb zwischen Staaten – und hier insbesondere der so genannte institutionelle Wettbewerb – sowohl aus politologischer wie auch aus volkswirtschaftlicher Sicht konträr beurteilt.³⁹ Der institutionelle Wettbewerb setzt nationalstaatliche Regierungen bewusst oder unbewusst den marktlichen Wettbewerbsregeln aus, die einer anderen Logik als die traditionellen politischen Regeln gehorchen. Das verbindende Element liegt in der Transnationalität, die sich auf die grenzüberschreitende Exit-Option vormals territorial gebundener Produktionsfaktoren bezieht.

³³ Vgl. World Bank (2005), S. 43 ff.

³⁴ Und hier vor allem die Sub-Sahara-Zone. Siehe Sengenberger (2006), S. 16 ff.

³⁵ Kirchgässner (2003), S. 7 nennt vier Gründe, weshalb die Möglichkeiten nationaler Wirtschaftspolitik beschränkt wird.

³⁶ Vgl. Reinicke, Witte (1999), S. 3.

³⁷ Pällinger (2005), S. 21.

³⁸ Sinn (1994), S. 92.

³⁹ Vgl. zur Kritik aus politologischer Sicht exemplarisch von Bredow (2001), S. 54 sowie Pällinger (2005), S. 22 und aus ökonomischer Sicht Sinn (1997), S. 48.

Mit dieser »ability to attract« ist es aber bei zunehmender Globalisierung und internationalem Konkurrenzdruck nicht getan. Der Globalisierung ist ein schöpferischer Selbstzerstörungsprozess⁴⁰ immanent. Um von den weltweiten Veränderungen zu profitieren, müssen sich Länder flexibel anpassen und in allen Bereichen zukunftsweisende Innovationen tätigen und verbreiten.⁴¹ Damit ist die nationale Wirtschaftspolitik insgesamt gefordert, ein entwicklungs- und innovationsfreundliches Umfeld für die heimische Privatwirtschaft zu schaffen, um damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftlich abzusichern.

Ein weiteres Phänomen, das ebenfalls als unmittelbare Folge der Globalisierung interpretiert wird⁴², ist die **regionale Integration** – mit der Europäischen Union (EU) als am weitesten fortgeschrittene Integrationsform. Auch sie beeinflusst - je nach Integrations-tiefe - den Handlungs- und Rechtsetzungsspielraum der Integrationsländer.

4.4 Institutioneller Wettbewerb zwischen den Nationalstaaten

4.4.1 Definition und Abgrenzung des institutionellen Wettbewerbs

Institutioneller Wettbewerb wird definiert als Wettbewerb zwischen politischen Akteuren verschiedener Nationalstaaten, die unterschiedliche institutionelle Arrangements anbieten und um international mobile Faktoren konkurrieren.⁴³ Einschränkend anzumerken bleibt allerdings, dass in reduzierter Form auch dann ein internationaler Staatenwettbewerb stattfindet, wenn ausschließlich Güter und Dienstleistungen nach Maßgabe des Ursprungslandprinzips international gehandelt werden.⁴⁴ Die Wirkungskraft des institutionellen Wettbewerbs steigt mit der grenzüberschreitenden Faktor- und Gütermobilität und ist vor allem in den europäischen Ländern virulent, in denen der gemeinsame Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten weitestgehend realisiert ist.

Objekte im institutionellen Systemwettbewerb sind mithin die international mobile Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie insbesondere die mobilen Faktoren – in erster Linie Sach- und Finanzkapital sowie hoch qualifizierte Arbeitnehmer. Subjekt sind die nationalstaatlichen Regierungen und Instrumentarium die von ihnen angebotenen institutionellen Arrangements. Diese Institutionen setzen sich aus einer Regel- und einer Durchsetzungskomponente zusammen.⁴⁵ Der Begriff der Institution soll im

⁴⁰ Vgl. Schumpeter (2002), S. 409.

⁴¹ Vgl. Issing (2006), S. 1.

⁴² Vgl. Oman (1994), S. 33.

⁴³ Vgl. Vanberg (2005), S. 3.

⁴⁴ Vgl. Kösters (2003), S. 9.

⁴⁵ Vgl. Kiwit, Voigt (1997), S. 3.

Folgenden weit abgegrenzt werden, indem alle Regeln, die das Verhalten von Individuen leiten, darunter subsumiert werden.⁴⁶

Da gerade staatlich gesetzte Institutionen das jeweilige Wirtschafts- und Gesellschaftssystem entscheidend prägen,⁴⁷ werden die Begriffe institutioneller Wettbewerb und **Systemwettbewerb** im Rahmen dieser Arbeit synonym verwendet. Ganz klar zu trennen ist allerdings der so verstandene Systemwettbewerb von dem vormaligen Systemwettbewerb zwischen Kommunismus und Kapitalismus. Der neue Systemwettbewerb ist dagegen eine unmittelbare Folge der globalen Verflechtungen.⁴⁸ „Es geht nicht mehr darum, eine weitgehend autarke Volkswirtschaft durch kluge interne Politikmaßnahmen [...] zu führen. [...] Vielmehr muss sich jede Staatsführung die Frage stellen, welchen Einfluss die nationalen Institutionen auf die grenzüberschreitende Verlagerung ökonomischer Aktivitäten ausüben.“⁴⁹ Der Staat steht mithin wie eine private Firma im Wettbewerb um gute Kunden. Gewinner⁵⁰ dieses Wettbewerbsprozesses sind diejenigen Länder, die bessere Steuer-Leistungspakete anbieten und auf diese Weise mobile Faktoren attrahieren beziehungsweise deren Abwanderung verhindern können.⁵¹

Wenngleich auch viele Gemeinsamkeiten existieren, dürfen auch der institutionelle Wettbewerb und der **Standortwettbewerb** nicht gleich gesetzt werden,⁵² da es Standortfaktoren gibt, die nicht institutionell, sondern zum Beispiel klimatisch bedingt sind.⁵³

4.4.2 Funktionsweise des institutionellen Wettbewerbs

Bis heute existiert keine allgemeine Theorie des Systemwettbewerbs. Seine Modellierung und die damit erzielten Ergebnisse variieren vor allem nach unterstellter Wettbewerbssicht – neoklassischer beziehungsweise evolutorischer.⁵⁴ Beide Analyseansätze haben sich allerdings mittlerweile aufeinander zubewegt.⁵⁵

Das Besondere am Systemwettbewerb besteht darin, dass Elemente des ökonomischen Wettbewerbs mit Aspekten des politischen Wettbewerbs verbunden sind.⁵⁶ Es findet eine »competition within government« und »competition between government« statt,⁵⁷ so dass der institutionelle Wettbewerb durch das Exit-Voice-Modell von *Hirschman* abgebildet werden kann.⁵⁸ Institutionelle Unterschiede zwischen verschiedenen politi-

⁴⁶ Vgl. auch Eickhof (2003), S. 3. Zu einer detaillierteren Definition siehe Windisch (1998), S. 134.

⁴⁷ Vgl. Eickhof (2003), S. 3. Zum Systembegriff siehe Pitsoulis (2004), S. 26.

⁴⁸ Vgl. Sinn (2002), S. 391.

⁴⁹ Sinn (2002), S. 392.

⁵⁰ Zur Beurteilung der Zukunftsfähigkeit von Politik siehe das Konzept von Schmidt (2004a), S. 381.

⁵¹ Vgl. Lammers (1999), S. 5.

⁵² So aber zum Beispiel Straubhaar (1998), S. 243.

⁵³ Vgl. Eickhof (2003), S. 3.

⁵⁴ Vgl. Pitsoulis (2004), S. 57. Zu einer ausführlichen Darstellung der beiden Entwicklungslinien siehe ders. (2004), S. 59 ff.

⁵⁵ Vgl. Pitsoulis (2004), S. 232.

⁵⁶ Vgl. Seliger (1998), S. 263.

⁵⁷ Vgl. Vanberg (1993), S. 13.

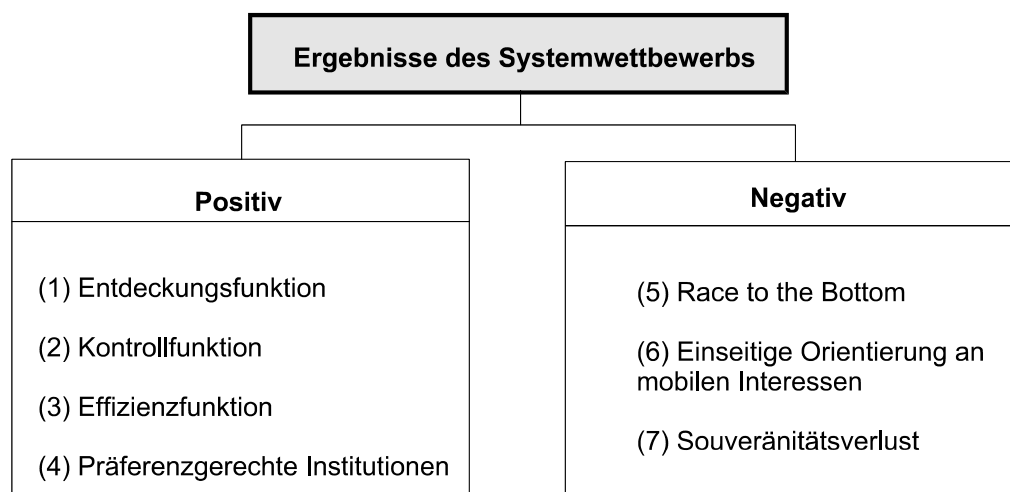
⁵⁸ Vgl. Eickhof (2003), S. 4 und Kösters (2003), S. 9. Grundlegend zu Exit und Voice siehe Hirschman (1970).

schen Systemen können internationale Wanderungsbewegungen (**Exit**) auslösen und führen, vermittelt durch den politischen Prozess (**Voice**), zu Anpassungsreaktionen der nationalen Regierungen. Abwanderung und Widerspruch können damit nicht nur als alternative Reaktionen, sondern vielmehr als sich gegenseitig verstärkend betrachtet werden. Der Exit mobiler Faktoren führt nämlich in aller Regel nur dann zu politischen Reaktionen, wenn die abwanderungsbedingten ökonomischen Folgen im Inland zu Widerspruch führen.⁵⁹ Es kommt dabei allerdings nicht unbedingt darauf an, dass sich Exit tatsächlich und in vollem Umfang vollzieht. Zum einen genügt bereits eine marginale Mobilität⁶⁰ und zum anderen verschafft allein die Androhung von Abwanderung den mobilen Faktoren mehr Gewicht bei der Durchsetzung ihrer Interessen.

4.4.3 Wirkungsweise des institutionellen Wettbewerbs

Unterstellt man zunächst die generelle Wirksamkeit des institutionellen Wettbewerbs,⁶¹ so weckt dieser zugleich Hoffnungen wie auch Befürchtungen.

Abbildung 3: Ergebnisse des Systemwettbewerbs



Ad (1): Der Status quo des nationalstaatlichen Institutionenangebots gerät im Systemwettbewerb in Konkurrenz zum Angebot anderer Staaten. Durch die Standortentscheidung mobiler Faktoren erlangen Regierungen neues Wissen über andere und attraktivere institutionelle Arrangements, was sie zu Imitations- und Innovationshandeln zwingt, so dass der Systemwettbewerb als regelgeleitetes Verfahren zur Entdeckung neuer und

⁵⁹ Vgl. Kiwit, Voigt (1997), S. 14.

⁶⁰ Vgl. Straubhaar (1998), S. 252.

⁶¹ Ein funktionsfähiger Systemwettbewerb ist aber an zahlreiche Voraussetzungen, wie zum Beispiel eine internationale Wettbewerbsordnung, geknüpft. Vgl. Vanberg (2005), S. 7.

besserer Institutionen im Sinne *Hayeks* interpretiert werden kann.⁶² Gleichzeitig wird das Wissensproblem - im Sinne unvollständiger Information über das »richtige«
Institutionenangebot - abgemildert.⁶³

Ad (2): Unter der Annahme eigennutzenorientierter Politiker und unter Berücksichtigung ihrer absoluten Monopolstellung in vormals geschlossenen Volkswirtschaften erfüllt der internationale Systemwettbewerb eine Kontrollfunktion, indem er die Monopolrenten der Politiker vernichtet und das Rent-Seeking-Problem löst. „The upshot of all this is therefore that competition among governments [...] could tend to tame the Leviathan tendencies of governments.“⁶⁴

Ad (3): Indem der Systemwettbewerb die Ineffizienzen bestehender institutioneller Arrangements schonungslos offen legt und bestraft, ist eine Effizienz steigernde Korrektur wahrscheinlich.⁶⁵

Ad (4): Das Resultat sind institutionelle Arrangements, die den Präferenzen der Nachfrager besser entsprechen.⁶⁶ Ein solches präferenzgerechtes Angebot wird durch den Systemwettbewerb überhaupt erst möglich, da dieser nach Maßgabe des „Voting-by-Feet“-Mechanismus⁶⁷ die Präferenzen der Nachfrager transparent macht. Diesen positiven Erwartungen in Bezug auf den Systemwettbewerb stehen vor allem diejenigen skeptisch gegenüber, die einen Bereich Wohlfahrt steigernder staatlicher Aktivitäten anerkennen und die Analogie von privatwirtschaftlicher Konkurrenz und staatlichem Wettbewerb verneinen.⁶⁸

Ad (5): Der internationale Wettbewerb zwischen Staaten um mobile Faktoren birgt in vielen Bereichen die Gefahr einer ruinösen Konkurrenz.⁶⁹ *Sinn* begründet das Versagen des staatlichen Wettbewerbs mit dem Selektionsprinzip.⁷⁰ Dieses besagt, dass Staaten eben gerade jene Aufgaben wahrnehmen, bei denen der Marktmechanismus versagt und demzufolge eine Wiedereinführung des Wettbewerbsgedankens durch die Hintertür der institutionellen Konkurrenz zu einem (staatlichen) Marktversagen im Sinne eines ineffizienten Allokationsergebnisses führt.⁷¹ Ein solches »race to the bottom« wird für die ökologische und soziale Komponente der Marktwirtschaft sowie den Bereich staatlicher

⁶² Vgl. zum Beispiel Kösters (2003), S. 10 f. sowie Vanberg (2005), S. 2.

⁶³ Vgl. Kerber (1998), S. 202.

⁶⁴ Sinn (1992), S. 187.

⁶⁵ Vgl. Straubhaar (1998), S. 246.

⁶⁶ Vgl. Eickhof (2003), S. 15. Ähnlich auch Budzinski (2002), S. 477.

⁶⁷ Grundlage für diese Argumentation ist das bereits 1956 von Tiebout entwickelte Modell des Wettbewerbs lokaler Gemeinwesen. Zu einer ausführlichen Diskussion siehe Pitsoulis (2004), S. 69 ff.

⁶⁸ Vgl. Sinn (2002), S. 399 und Kirchhof (2004), S. 38.

⁶⁹ Vgl. Kirchhof (2004), S. 38.

⁷⁰ Vgl. Sinn (1997), S. 10.

⁷¹ Vgl. Sinn (2002), S. 398 f.

Infrastrukturleistungen und bei produkt- sowie prozessbezogenen Qualitätsstandards nachgewiesen.⁷²

Ad (6): Da die Mobilitätschancen in der Bevölkerung ungleich verteilt sind, entstehen besonders durchsetzungsfähige mobile Interessengruppen,⁷³ die mit ihrer Exit-Option die nationalstaatliche Politik einseitig und eben nicht pareto-effizient lenken können. „Dadurch wird der Staat nicht zum Akteur eines Wettbewerbs, sondern zum Objekt fluchtbereiter Wirtschaftsmacht.“⁷⁴

Ad (7): Damit eng verknüpft ist die Befürchtung, dass der institutionelle Wettbewerb zu einem Souveränitätsverlust führt und den Nationalstaat entmächtigt.⁷⁵ Im Zuge des internationalen Systemwettbewerbs kommt es zu einer Einschränkung des nationalstaatlichen Politikmonopols. „Die interne Souveränität eines Staates, also [...] die Fähigkeit als Souverän nach innen alle politischen, sozialen und vor allem auch ökonomischen Probleme regeln zu können, steht damit zur Disposition.“⁷⁶ Beeinträchtigt wird zwar keinesfalls die formale Souveränität von Nationalstaaten;⁷⁷ aber vor allem ihre Möglichkeit, mobile Faktoren mit territorial begrenzten institutionellen Regelungen zu erfassen, da diese bei Bedarf von ihrer Exit-Option Gebrauch machen und sich der Finanzierungslast entziehen.

Stellt nun also der internationale Systemwettbewerb insgesamt eine **Bedrohung** oder eine **Chance** dar? Diese Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass sowohl den meisten Skeptikern wie auch Befürwortern eines gemeinsam ist: Sie unterstellen eine hohe Wirksamkeit des Systemwettbewerbs und gehen in der Regel von einem neoklassischen Wettbewerbsverständnis aus, bei dem ein Gleichgewichtszustand resultiert, der eine – positiv oder auch negativ zu bewertende – Konvergenz institutioneller Arrangements reflektiert. Betrachtet man stattdessen den Wettbewerb aus evolutorischer Perspektive als dynamischen Prozess, dann ist sowohl eine Wohlfahrt steigernde als auch eine Wohlfahrt mindernde Ex-post-Harmonisierung unwahrscheinlich.⁷⁸ Diese widerspricht schon allein der Tatsache unterschiedlicher Präferenzen und verschiedener nationalstaatlichen Traditionen. Oder wie Kirt es ausdrückt: „Niemand würde im Ernst argumentieren wollen, dass das Nebeneinander von Drei-Sterne-Hotels und Ein-Stern-Hotels in derselben Stadt unweigerlich in ein »race to the bottom« ausarten und zu einer Nivellierung auf dem Ein-Stern-Niveau führen muss.“⁷⁹

⁷² Vgl. Sinn (1997), S. 13 ff. sowie als formales Modell ders. (1996), S. 3 ff.

⁷³ Vgl. Scharpf (1998), S. 47.

⁷⁴ Kirchhof (2004), S. 38. Ähnlich auch Rothschild (2001), S. 17.

⁷⁵ Vgl. Gantner, Eibl (1999), S. 26.

⁷⁶ Reinicke, Witte (1999), S. 9. Zur inneren und äußeren Souveränität vgl. Schmidt (2004b), S. 642.

⁷⁷ Vgl. Reinicke, Witte (1999), S. 10 und Pällinger (2006), S. 68.

⁷⁸ Vgl. Kösters (2003), S. 14.

⁷⁹ Kirt (1999), S. 48.

Hinzu kommt, dass der institutionelle Wettbewerb auch dann, wenn man sich von dem neoklassischen Wettbewerbsverständnis löst, zahlreichen Grenzen unterliegt, die seine tatsächliche Wirkungskraft erheblich einschränken.⁸⁰ Insbesondere kann der institutionelle Wettbewerb nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn der politische Wettbewerb im Sinne der Voice-Option funktioniert. Gerade hier sind aber erhebliche Zweifel angebracht.⁸¹ Diese Argumentation wird auch durch empirische Untersuchungen unterstützt, die zu dem Ergebnis kommen, dass der globalisierungsbedingte Systemwettbewerb bisher nicht zu einer signifikanten Angleichung nationalstaatlicher Regelungen geführt hat.⁸²

Unstrittig ist aber, dass der Äquivalenzgedanke im Zuge des Systemwettbewerbs an Bedeutung gewinnt,⁸³ weil das gemeinhin praktizierte Leistungsfähigkeitsprinzip wegen fehlender Übereinstimmung zwischen Leistung und Gegenleistung bei zunehmenden Exit-Optionen seine nationale Durchsetzungskraft verliert. Dies bedeutet zum einen, dass sich die staatliche Reaktion auf verschärften Systemwettbewerb nicht darauf konzentrieren muss, die staatlichen Handlungsbereiche infolge einer ruinösen Low-Cost-Strategie zu minimieren. Ein Erfolg im Systemwettbewerb kann stattdessen auch durch solche institutionellen Regelungen erzielt werden, die eine hohe Faktorproduktivität und Entwicklungs- sowie Innovationsfähigkeit begünstigen. Allerdings impliziert der Äquivalenzgedanke, dass redistributive Verteilungsspielräume ebenso wie staatliche Monopolrenten eingeschränkt werden und öffentliche Güter mit internationalen Externalitäten nicht mehr national finanziert werden können.⁸⁴ Probleme ergeben sich auch bei solchen institutionellen Regelungen, deren positive Wirkung erst langfristig eintritt und damit mehrheitlich den nachfolgenden Generationen zugute kommt. Anstelle von internationalen Externalitäten kommt es dann zu intergenerativen Spillovers. Solche Zukunftsgüter laufen angesichts der Erosion ihrer Finanzierungsquellen ebenfalls Gefahr, wegkonkurriert zu werden. Dagegen stehen aber Kollektivgüter mit begrenzter Reichweite – so genannte Clubgüter⁸⁵ – ebenso wenig vor dem völligen Aus wie ökologische Eingriffe des Staates, die ihre Wirkung bereits im Hier und Jetzt entfalten. Exit-Entscheidungen orientieren sich nämlich an Steuer-Leistungspaketen und sind daher nicht ausschließlich mit dem Free-rider-Argument zu begründen. Stattdessen können sie ebenso als Präferenzoffenbarung zugunsten von Institutionen mit besserer Nutzen-Kosten-Kongruenz angesehen werden.⁸⁶

⁸⁰ Vgl. insbesondere Kiwit, Voigt (1997), S. 23. Ebenso Kösters (2003), S. 14 ff.

⁸¹ Vgl. auch Kiwit, Voigt (1997), S. 11.

⁸² Vgl. exemplarisch Dreher (2004), S. 83 ff. Zu einem kurzen Überblick über die Ergebnisse weiterer empirischer Untersuchungen, die zum Teil zu entgegen gesetzten Aussagen kommen, siehe ders. (2004), S. 75.

⁸³ Vgl. Schäfer (2004), S. 100.

⁸⁴ Vgl. Kerber (1998), S. 205.

⁸⁵ Vgl. hierzu Zimmermann, Henke (2005), S. 52.

⁸⁶ Vgl. auch Wegner (2004), S. 19.

4.5 Regionalisierung und regionale Integration

4.5.1 Abgrenzung von Regionalisierung und regionaler Integration

Ähnlich wie im Falle der Globalisierung sind auch die Begriffe der Regionalisierung und regionalen Integration nicht einheitlich definiert und voneinander unterschieden.⁸⁷ Der Entstehungs- und Entwicklungsprozess einer Region wird hier als »**Regionalisierung**« bezeichnet.⁸⁸ Triebfeder der Regionalisierung sind in erster Linie Marktkräfte, die aufgrund der Vorteilhaftigkeit der ökonomischen Nähe oder Ähnlichkeit⁸⁹ die funktionelle Integration der Märkte vorantreiben.

Eine institutionell abgesicherte Form der Integration soll diese ökonomische Integration erleichtern, beschleunigen beziehungsweise vertiefen.⁹⁰ Diese Form der institutionalisierten Verflechtung setzt also die Kooperation von politischen Entscheidungsträgern voraus und wird als »**regionale Integration**«⁹¹ bezeichnet, um so den strapazierten Terminus »Regionalismus«⁹² zu vermeiden. Allerdings müssen Regionalisierung und regionale Integration nicht zwangsläufig kompatibel⁹³ sein; vor allem dann nicht, wenn die politische Integration der ökonomischen voraneilt. In Abhängigkeit von ihrer Integrationstiefe lassen sich idealtypisch verschiedene Formen regionaler Integration unterscheiden,⁹⁴ die sich in der Realität aber meist nicht in Reinform vollziehen.

4.5.2 Motive und Wirkungen regionaler Integration

Im Hinblick auf die Wirkungen regionaler Integration muss zwischen den Effekten auf die Integrationsländer im Vergleich zu einem Vor-Integrations-Zustand einerseits und den Wirkungen auf die Weltwirtschaft andererseits unterschieden werden. Im Folgenden liegt der Fokus auf den erst genannten Wirkungen.⁹⁵ Dabei ist der Übergang zwischen Motiven und Wirkungen der regionalen Integration fließend, da die (erwarteten positiven) Effekte regionaler Integration als Argumente für künftige Integrationsschritte dienen.

⁸⁷ Siehe beispielsweise Vielgrader (2000), S. 409 im Gegensatz zu Heiduk, Schabbel (2003), S. 3.

⁸⁸ Vgl. Heiduk, Schabbel (2003), S. 3.

⁸⁹ Zum Konzept der »economic proximity« siehe Speyer (1997), S. 63 ff.

⁹⁰ Vgl. Heiduk (2005), S. 297 und Speyer (1997), S. 2 sowie World Bank (2005), S. 51.

⁹¹ Siehe auch die Definition bei Gstöhl (2001), S. 15.

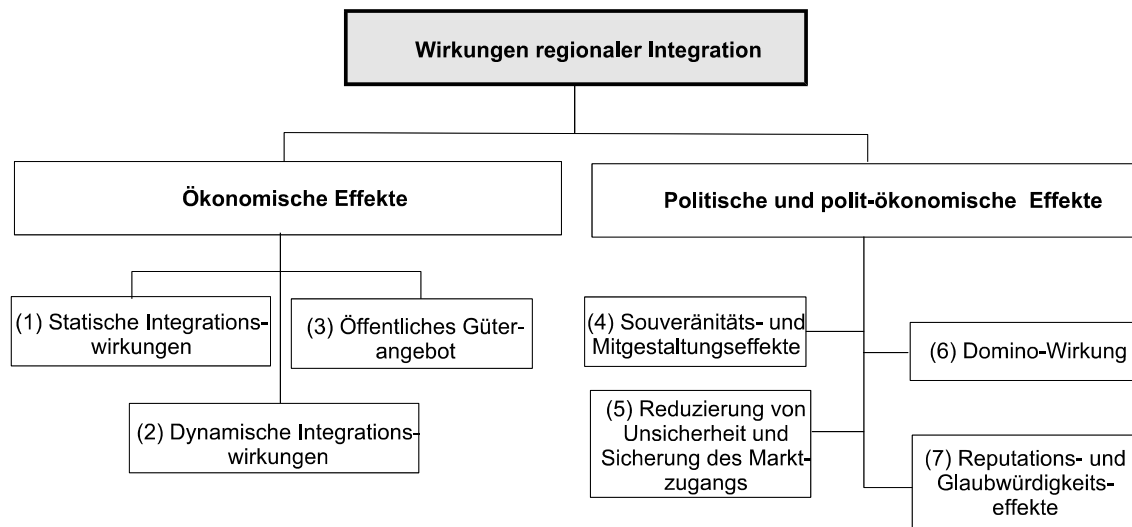
⁹² Vgl. Heiduk (2005), S. 296 im Gegensatz zu Hrbek, Weyard (1994), S. 19.

⁹³ Vgl. die Frage nach dem »optimalen Währungsraum« bei Krugman, Obstfeld (2003), S. 604 ff.

⁹⁴ Vgl. Dieckheuer (2001), S. 196. Siehe die Ausführungen in Abschnitt 5.1.1.

⁹⁵ Vgl. auch von Carlowitz (2003), S. 25 ff.

Abbildung 4: Wirkungen regionaler Integration



4.5.2.1 Ökonomische Motive und Wirkungen regionaler Integration

Die **ökonomischen Motive und Wirkungen** regionaler Integration beziehen sich allesamt auf die (potenzielle) wirtschaftliche Besserstellung der an der Integration beteiligten Länder. Zusammenfassend ergibt sich hinsichtlich der ökonomischen Vor- oder Nachteile einer regionalen Integration: „Gains [...] cannot be taken for granted; moreover, even in agreements with positive impacts on average incomes, not all members are assured of increases.“⁹⁶

Ad (1): Diese Aussage gilt vor allem für die **statischen Integrationsgewinne** als Ergebnis aus handelsschaffenden und –umlenkenden Wirkungen⁹⁷ und den Terms-of-Trade-Effekten.

Ad (2): Allerdings lassen gerade die **dynamischen Integrationsgewinne** und hier vor allem bei tieferen Integrationsformen einen Nettovorteil⁹⁸ in Form von dynamischen Niveau- und Wachstumseffekten⁹⁹ erwarten. Dieses Ergebnis bestätigen auch empirische Studien.¹⁰⁰ Durch die »Entfesselung« der wachstumsinduzierenden Faktoren - vor allem Direktinvestitionen und Technologie- und Knowhowtransfers¹⁰¹ - kommt es in den Mitgliedsländern zu integrationsbedingten Wachstumseffekten. Weitere Integrati-

⁹⁶ World Bank (2005), S. 57.

⁹⁷ Vgl. grundlegend Viner (1950), S. 44.

⁹⁸ Vgl. von Carlowitz (2003), S. 73.

⁹⁹ Zur Unterscheidung vgl. Badinger (2003), S. 54.

¹⁰⁰ Vgl. Baldwin (1997), S. 865. Speziell zu den Wachstumseffekten der europäischen Integration siehe European Commission (2002) und Badinger (2003), S. 173 ff.

¹⁰¹ Vgl. Neuhaus (2005), S. 3 ff.

ongewinne ergeben sich auch aus den Vorteilen der höheren Ausbringungsmenge (economies of scale), die mit steigendem Integrationsraum zunehmen.¹⁰² Die Integrationsgewinne werden allerdings in starkem Maße von den Wettbewerbsbedingungen nach innen und außen determiniert.¹⁰³ In der Regel geht eine regionale Liberalisierung mit einem verschärften Wettbewerb einher, der nur die effizientesten und innovativsten Unternehmen am Markt bestehen lässt.

Ad (3): Neben diesen dynamischen Integrationseffekten kann sich eine vertiefte regionale Integration auch im Hinblick auf das staatenübergreifende **Angebot öffentlicher Güter** als vorteilhaft erweisen, indem Kosten reduziert werden, die aus diseconomies of scale stammen.

4.5.2.2 Politische und polit-ökonomische Motive und Wirkungen regionaler Integration

Bei fast allen Integrationsentscheidungen spielen die **politischen** eine ebenso wichtige Rolle wie die wirtschaftlichen Aspekte.¹⁰⁴

Ad (4): Regionale Integration beeinflusst den tatsächlichen Gestaltungs- und Rechtsetzungsspielraum nach innen und außen.¹⁰⁵ Je nach Integrationsform und -tiefe kann zum einen de facto das Recht, eigenständig Verträge mit anderen Staaten zu schließen auf andere Partnerländer übertragen werden. Die »Rucksackpolitik« des Fürstentums Liechtenstein stellt eine solch freiwillige Einschränkung der äußeren Souveränität dar. Zum anderen kann die tatsächliche und alleinige rechtliche Handlungsfreiheit nach innen auf andere Staaten oder supranationale Organisationen übertragen werden oder die Wirkungseffektivität¹⁰⁶ nationalstaatlicher Wirtschaftspolitik eingeschränkt werden. Die nationale Selbstgestaltung wird tendenziell umso mehr begrenzt, je tiefer das Integrationsniveau und je größer der Integrationsraum ist. Allerdings kann ein einzelner Staat vielfach erst durch regionale Kooperationsabkommen bestimmte Aufgabenbereiche – wie zum Beispiel die grenzüberschreitende Umwelt- oder Energiepolitik – wirksam wahrnehmen. Zum zweiten ist die Nicht-Mitgliedschaft in einem regionalen Integrationsgebiet wegen der Spillovers auf Drittstaaten nicht automatisch mit einem Mehr an Selbstgestaltung gleich zu setzen.¹⁰⁷ Demgegenüber besteht aber für Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Autonomieverlust durch Mitgestaltung zu kompensieren.¹⁰⁸

¹⁰² Vgl. von Carlowitz (2003), S. 48. Zur Unterscheidung zwischen internen und externen Skalenerträgen siehe Dieckheuer (2001), S. 118 und von Carlowitz (2003), S. 48.

¹⁰³ Vgl. World Bank (2005), S. 67 und von Carlowitz (2003), S. 54 ff.

¹⁰⁴ Vgl. World Bank (2005), S. 35.

¹⁰⁵ Vgl. Schmidt (2004b), S. 642.

¹⁰⁶ Vgl. Gstöhl (2001), S. 19.

¹⁰⁷ Vgl. Gstöhl (2001), S. 44.

¹⁰⁸ Vgl. von Carlowitz (2003), S. 93 und Gstöhl (2001), S. 19.

Ad (5): Ein weiteres wichtiges Motiv regionaler Integration liegt darin, die ökonomische Regionalisierung politisch abzusichern und zu fördern. Eine institutionelle Lösung ist vor allem dann angebracht, wenn die bisherigen Partnerländer sich anderen regionalen Arrangements öffnen. Die positive Wirkung liegt dann vor allem in der **Reduzierung von Unsicherheit und der Sicherung des künftigen Marktzugangs**,¹⁰⁹ wodurch bereits erzielte Regionalisierungsgewinne verteidigt werden können. Spieltheoretische Überlegungen zeigen, dass durch die Schaffung eines stabilen Rahmens Kooperationsvorteile aufgrund der Iteration des Spiels realisiert werden können. Dabei gewinnt das Sicherheitsmotiv mit zunehmender bilateraler Wirtschaftsverflechtung und relativer Größe des regionalen Marktes im Vergleich zum eigenen Binnenmarkt an Bedeutung.¹¹⁰

Ad (6): In der Praxis zeigt sich – gleich eines **Dominoeffektes** - eine stetige Zunahme beziehungsweise Verbreiterung oder Vertiefung regionaler Integrationsräume¹¹¹ mit der primären Zielsetzung, die Nachteile aus einer Nicht-Mitgliedschaft zu vermeiden.¹¹² Je nachdem, ob der regionale Integrationsraum offen für weitere Mitgliedsländer ist, kommt es zu einer Verbreiterung oder andernfalls zur Entstehung neuer Integrationsabkommen zwischen den Nicht-Mitgliedern.¹¹³ Ergebnis solcher Dominoeffekte sind vielfach überlappende Integrationsräume (»spaghetti bowls«), die mit großer Komplexität und damit hohen administrativen Kosten im öffentlichen sowie privatwirtschaftlichen Sektor verbunden sind¹¹⁴ und die Integrationsvorteile kompensieren können. Einseitige Profiteure sind oftmals die Schnittstellenländer, deren Attraktivität für ausländische Direktinvestitionen steigt.¹¹⁵ Zudem zeigt sich bei zunehmendem Dominoeffekt dann ein abnehmender Grenznutzen, wenn die Größe des Integrationsraumes den optimalen Währungsraum übersteigt.

Ad (7): Schließlich können regionale Integrationsformen - ebenso wie bilaterale oder internationale Vereinbarungen – dazu dienen, gegenüber Partnerländern und Drittstaaten eine positive **Reputation** aufzubauen und diese von der **Glaubwürdigkeit** eingeleiteter Reformmaßnahmen überzeugen.¹¹⁶ Integration festigt auf diesem Weg die Verlässlichkeit und Legitimation in diversen Bereichen, wie etwa bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung oder Geldwäsche.

¹⁰⁹ Vgl. hierzu auch von Carlowitz (2003), S. 97.

¹¹⁰ Fernandez (1998), S. 43 sieht die Reduzierung von Unsicherheit primär als Integrationsmotiv für kleine Länder.

¹¹¹ Vgl. World Bank (2005), S. 29.

¹¹² Grundlegend zur Domino-Theorie siehe Baldwin (1993), S. 5 ff. und Baldwin (1997), S. 877 ff.

¹¹³ Siehe Baldwin (1997), S. 878.

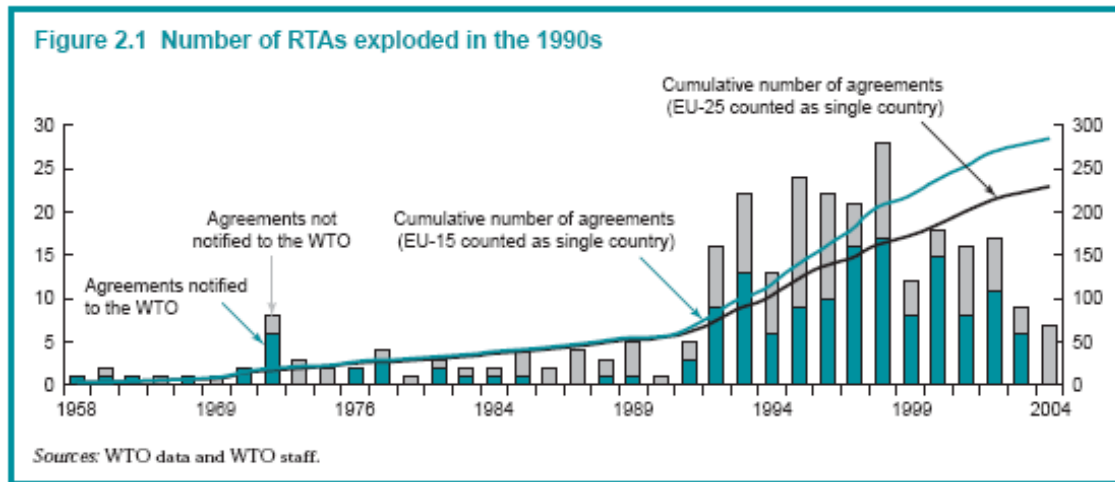
¹¹⁴ Siehe World Bank (2005), S. 38.

¹¹⁵ Vgl. Schiff (2002), S. 22. „[...] investors prefer to invest in the exporting sectors of the hub [...], because they can reach all the spokes from the hub“.

¹¹⁶ Vgl. von Carlowitz (2003), S. 96.

Faktisch erfreuen sich weltweit alle Formen lokal begrenzter Integration zunehmender Beliebtheit, wie exemplarisch der Anstieg regionaler Handelsabkommen zeigt.¹¹⁷ „Trade between RTA partners now makes up nearly 40 percent of total global trade.“¹¹⁸ Des weiteren ist ein Trend zu vertieften Integrationsräumen festzustellen, der seinen Höhepunkt mit der Europäischen Union erfuhr.

Abbildung 5: Regionale Handelsabkommen



5 Das Fürstentum Liechtenstein in Zeiten der Globalisierung

5.1 Liechtenstein im global village – Eine Bestandsaufnahme

Betrachtet man die Position Liechtensteins im »global village«, so kann *Gstöhl* nur zugestimmt werden, dass Liechtenstein in struktureller Hinsicht ein Mikrostaat, aber in wirtschaftlicher und integrationspolitischer Perspektive ein Kleinstaat ist.¹¹⁹ Liechtenstein ist nicht nur in ökonomischer Hinsicht hochgradig mit der Weltwirtschaft verflochten, sondern weist darüber hinaus auch einen hohen Grad politischer Integration – sowohl regional als auch international – auf.

¹¹⁷ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft (2005), S. 7. Seit 1990 bis 2004 hat sich die Anzahl regionaler Handelsabkommen mehr als vervierfacht. Vgl. World Bank (2005), S. 28.

¹¹⁸ World Bank (2005), S. 27.

¹¹⁹ Vgl. *Gstöhl* (2001), S. 14.

5.1.1 Liechtensteins Integrationsgeflecht

Das Fürstentum Liechtenstein ist in drei wesentliche¹²⁰ und sich teils überlappende **regionale Integrationsräume** eingebunden.

Abbildung 6: Regionale Integrationsräume Liechtensteins

							Regionales Integrationsgeflecht FL		
							EFTA	EWR	Zoll-/WU mit CH
Gemeinsame Währung						√			
Harmonisierung von Wirtschaftspolitiken					√	√			
Freie Faktorbewegungen				√	√	√			
Gemeinsamer Außenzoll			√	√	√	√			
Handelsliberalisierung auf allen Märkten		√	√	√	√	√			
Handelsliberalisierung auf Teilmärkten	√	√	√	√	√	√			
Regionale Integrationsformen	Präferenzabkommen	Freihandelszone	Zollunion	Gem. Markt	Wirtschaftsunion	Währungsunion	Erfüllt Teilweise erfüllt		

Die European Free Trade Association (**EFTA**) umfasst die Länder Liechtenstein, Schweiz, Norwegen und Island. Diese vier Länder gehören zu den 15 wettbewerbsstärksten Volkswirtschaften der Welt.¹²¹ Der Fokus der EFTA liegt im Freihandel auf der Basis von Ursprungsregeln. Mit der Ablösung der Stockholmer Konvention durch die Vaduzer Konvention¹²² wurde im Jahr 2002 das wirtschaftliche Integrationsniveau in der Europäischen Freihandelsassoziation erhöht, wenngleich die EFTA nach wie vor eine auf dem Völkerrecht basierende Freihandelsassoziation mit intergouvernementalen

¹²⁰ Daneben existieren zahlreiche bilaterale Abkommen zwischen Liechtenstein und seinen Nachbarländern – insbesondere der Schweiz.

¹²¹ Vgl. Rossier (2006), S. 4.

¹²² Vgl. LGBI. 2003, Nr. 189.

Strukturen bleibt.¹²³ Auch wenn die EFTA nach der Norderweiterung der EU im Jahr 1995 bereits tot gesagt wurde, unterhält sie heute weltweit das größte Netzwerk an Freihandelspartnern - die 25 EU-Mitgliedsländer und weitere 20 Partnerstaaten, darunter auch die Republik Korea als zehntgrößte Volkswirtschaft der Welt – und hat einen freien Marktzugang zu insgesamt 850 Millionen Verbrauchern.¹²⁴

Der Europäische Wirtschaftsraum (**EW**R) umfasst derzeit 28 Staaten – die 25 EU-Mitgliedstaaten sowie die drei EFTA-Länder Liechtenstein, Island und Norwegen. Damit gehören dem EWR rund 462 Millionen Personen an.¹²⁵ Das EWR-Abkommen besteht aus den Hauptabkommen mit 129 Artikeln, 22 Anhängen und 50 Protokollen¹²⁶ sowie den EU-Rechtsakten. Am Stichtag 31. Oktober 2005 umfasste das EWR-Abkommen insgesamt 4.350 EU-Rechtsakte, davon 1.609 Richtlinien. Die Umsetzungsquote Liechtensteins beträgt 97,9%.¹²⁷ Durch das EWR-Abkommen sind die 28 EWR-Staaten in einem Binnenmarkt zusammengeschlossen, in dem für alle beteiligten Staaten grundsätzlich die gleichen Regeln über die vier Grundfreiheiten und die gemeinsame Wettbewerbspolitik gelten. Zusätzlich enthält das EWR-Abkommen so genannte horizontale und flankierende Politiken. Die wichtigste liechtensteinische Sonderregelung bezieht sich auf die Regelung zum jährlichen Zuzug von EWR-Staatsangehörigen nach Liechtenstein, den das Fürstentum auch in Zukunft begrenzen kann.¹²⁸

Die **Zollunion** zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht seit 1924. Der Zollvertrag vom 29. März 1923 führte allerdings streng genommen zu einem Anschluss Liechtensteins an das Schweizer Zollgebiet anstelle einer Zollunion zwischen beiden Ländern mit gemeinsamen Außenzoll.¹²⁹ Durch zahlreiche weitere bilaterale Abkommen, insbesondere dem **Währungsvertrag** von 1980, wurde die wirtschaftliche und politische Integration sukzessive vertieft. Die außenpolitische Emanzipation Liechtensteins von der Schweiz vollzog sich in den 90er Jahren und führte zu einer zweimaligen Revision des Zollanschlussvertrags.¹³⁰

Damit kann Liechtenstein nun einerseits selbst Vertragsstaat internationaler Übereinkommen und Mitglied internationaler Organisationen im Deckungsbereich des Zollvertrags werden, sofern die Schweiz ebenfalls diesen Übereinkommen und Organisationen

¹²³ Vgl. Gstöhl (2001), S. 125.

¹²⁴ Vgl. EFTA (2006), S. 8 f. Siehe auch Terzioglu (2006), S. 7.

¹²⁵ Vgl. CIA – The World Fact-Book unter <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/index.html> (Abruf vom 15.05.2006).

¹²⁶ Siehe LGBl. 1995, Nr. 68. Zum EWR-Erweiterungsabkommen, das in Liechtenstein am 06.12.2005 in Kraft trat, siehe LGBl. 2005, Nr. 249.

¹²⁷ Vgl. Stabsstelle EWR (2006), S. 1.

¹²⁸ Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 114. Aufgrund des von der Schweiz mit der EU ausgehandelten bilateralen Freizügigkeitsabkommens wurde die EFTA-Konvention und in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen der Schweiz und Liechtenstein auf dem Gebiet des Personenverkehrs angepasst. Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 115 f.

¹²⁹ Vgl. Gstöhl (2001), S. 137.

¹³⁰ Vgl. ausführlich Vielgrader (2000), S. 274 f. sowie Gstöhl (2001), S. 141 ff.

angehört, und darüber hinaus auch dann beitreten, wenn die Schweiz ihnen nicht angehört.

Neben diesen regionalen Integrationsschritten hat das Fürstentum Liechtenstein auch auf anderen Bereichen und Ebenen seine Außenbeziehungen erweitert und vertieft.¹³¹ Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere die Mitgliedschaft im **Europarat** und der **OSZE** sowie der Beitritt zur Welthandelsorganisation (**WTO**) und die **UNO**-Mitgliedschaft. Als Mitglied der Vereinten Nationen hat sich das Fürstentum Liechtenstein unter anderem verpflichtet, das Konzept der nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen und ist Unterzeichnerstaat der Klima-Rahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls.

5.1.2 Offenheitsgrad der liechtensteinischen Volkswirtschaft

Das institutionelle Integrationsniveau spiegelt sich in den **weltwirtschaftlichen Beziehungen** des Fürstentums Liechtenstein wieder. Der Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft – als Indikator für die ökonomischen Verflechtungen – lässt sich jedoch nur schwer exakt messen.¹³² Noch schwieriger gestaltet sich aufgrund der mangelnden Datenlage¹³³ die Situation für das Fürstentum Liechtenstein, so dass die folgenden Maßzahlen nur als Anhaltspunkte gelten können. Einen ersten Aufschluss gibt die liechtensteinische **Exportquote**, die sich allerdings ausschließlich auf die direkten Warenexporte bezieht. Demgegenüber werden die liechtensteinischen Dienstleistungsexporte¹³⁴ nicht in der Zahlungsbilanzstatistik der Schweizerischen Nationalbilanz publiziert. Die liechtensteinischen Dienstleistungsexporte dürften beträchtlich sein,¹³⁵ so dass die Exportquote unter Berücksichtigung der Dienstleistungsausfuhren vermutlich weit über den hier ausgewiesenen Werten liegt.

¹³¹ Vgl. die Bestandsaufnahme bei Walch (2004), S. 201 ff.

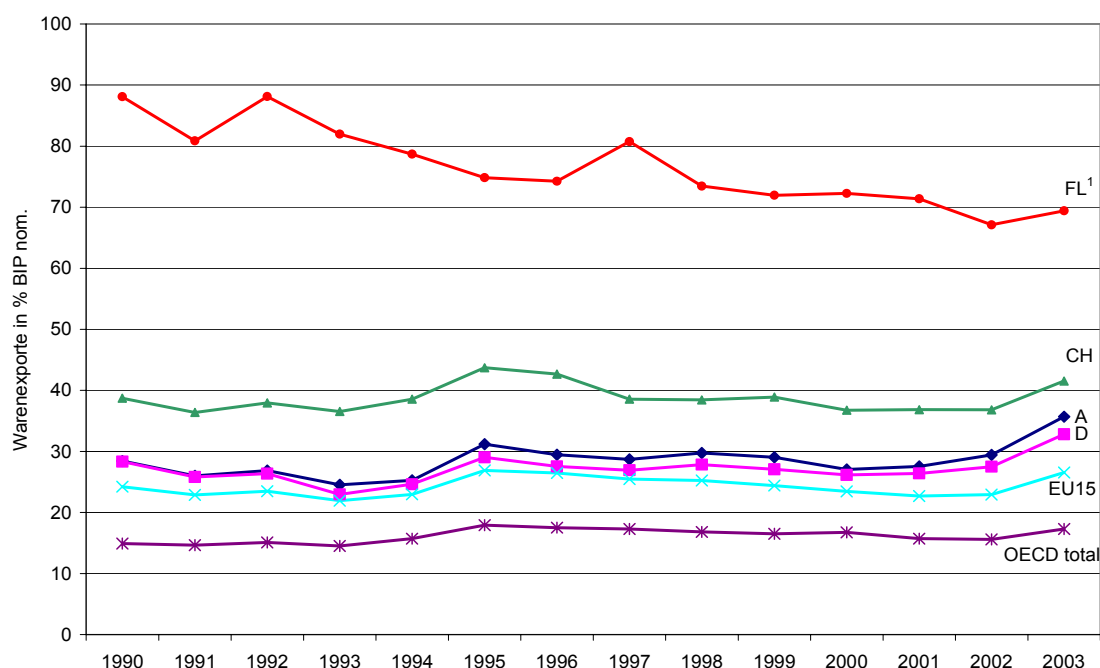
¹³² Vgl. Neuhaus (2005), S. 8.

¹³³ So existieren beispielsweise keine genauen Daten zu den ausländischen Direktinvestitionen oder den Im- und Exporten inklusive des Handelsverkehrs mit der und über die Schweiz.

¹³⁴ Die Bezeichnung erfolgt hier nach Maßgabe der VGR. Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2001), S. 8 f.

¹³⁵ Vgl. Schlag (2005), S. 31.

Abbildung 7: Warenexportquote im internationalen Vergleich



1) Nicht erfasst ist der Handelsverkehr mit der und über die Schweiz.

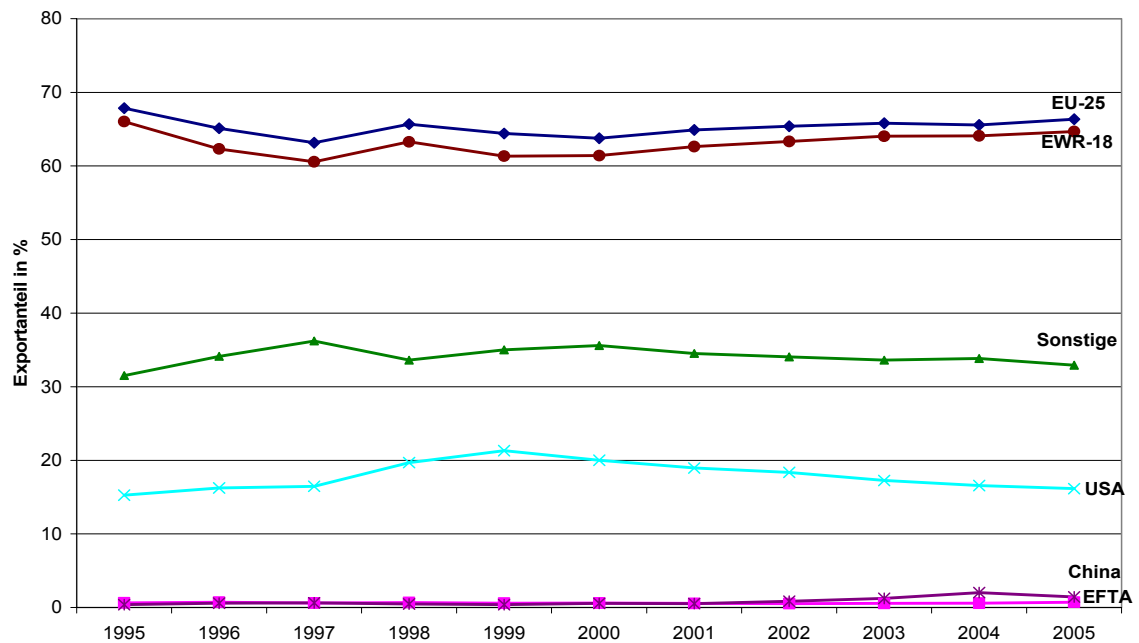
Liechtenstein liegt mit seiner Warenexportquote von rund 70 Prozent im Jahr 2003 um mehr als das Doppelte über dem Durchschnitt der EU-15 und übertrifft deutlich andere europäischen Kleinstaaten wie zum Beispiel Luxemburg mit einer Exportquote von knapp 47 Prozent.¹³⁶ Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Vergleichbarkeit der Daten aufgrund der abweichenden Berechnungsmodi stark eingeschränkt ist.¹³⁷

Betrachtet man die liechtensteinischen Ex- und Importströme nach Herkunfts- und Ziel-ländern, so spiegelt dies die hohe Bedeutung der regionalen Integrationsräume bei gleichzeitig großem Stellenwert des Weltmarktes wieder. Bei den außereuropäischen Ländern sind die USA der wichtigste Handelspartner des Fürstentums. Darüber hinaus werden auch die Handelsströme mit China – als asiatischem Wachstumsmarkt – geson-dert ausgewiesen.

¹³⁶ Eigene Berechnung nach den OECD-Daten unter <http://lysander.sourceoecd.org/vl=18059584/cl=12/nw=1/rpsv/fact-book/> (Abruf vom 19.05.2006).

¹³⁷ So weist beispielsweise die OECD alle BIP-Größen in USD und Kaufkraftstandards aus, während das liechtensteinische Amt für Volkswirtschaft die BIP-Größen unbereinigt in CHF angibt. Ebenso werden die Warenströme unterschiedlich erfasst.

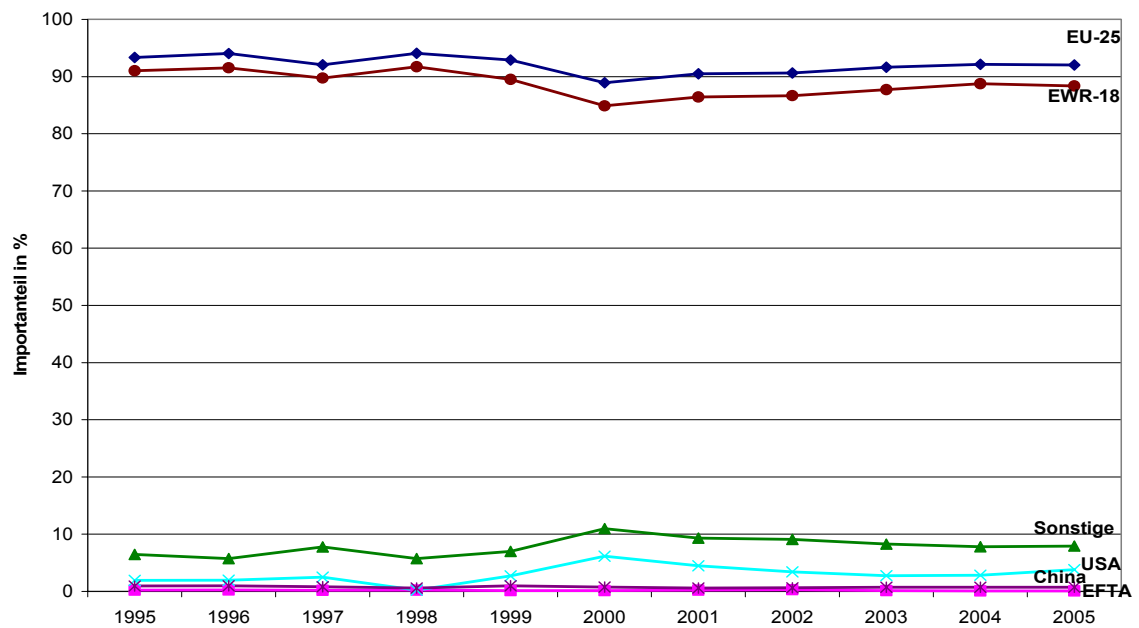
Abbildung 8: Direktexporte nach Ländern



1) Nicht erfasst ist der Handelsverkehr mit der und über die Schweiz.

2) Sonstige = Gesamtexporte ohne Exporte in EU-25 und EFTA-Raum.

Abbildung 9: Direktimporte nach Ländern

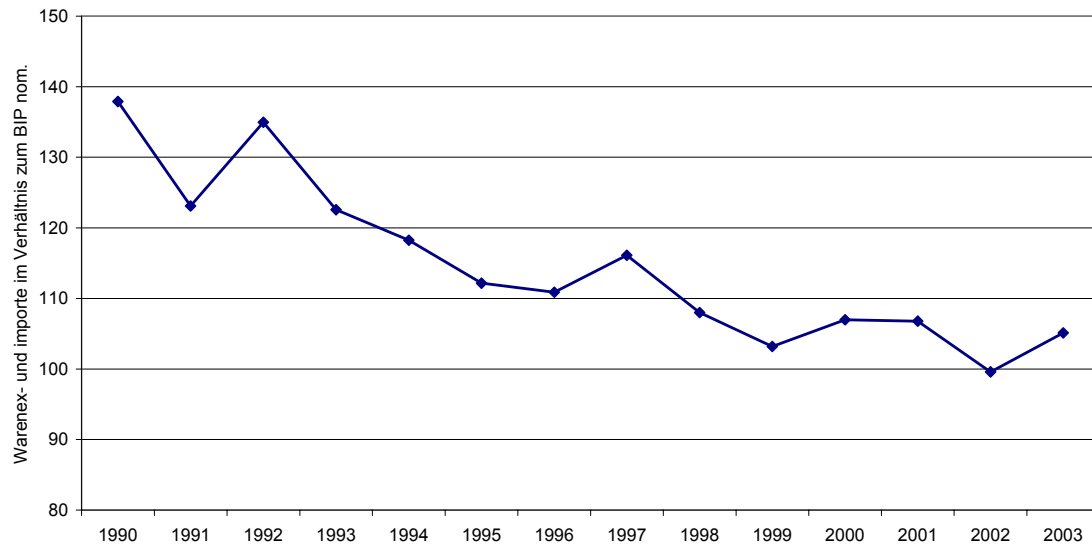


1) Nicht erfasst ist der Handelsverkehr mit der und über die Schweiz.

2) Sonstige = Gesamtimporte ohne Exporte in EU-25 und EFTA-Raum.

Misst man den Offenheitsgrad als Verhältnis der Warenex- und –importe zum Bruttoinlandsprodukt, so zeigt sich ebenfalls die große Außenhandelsverflechtung des Fürstentums.

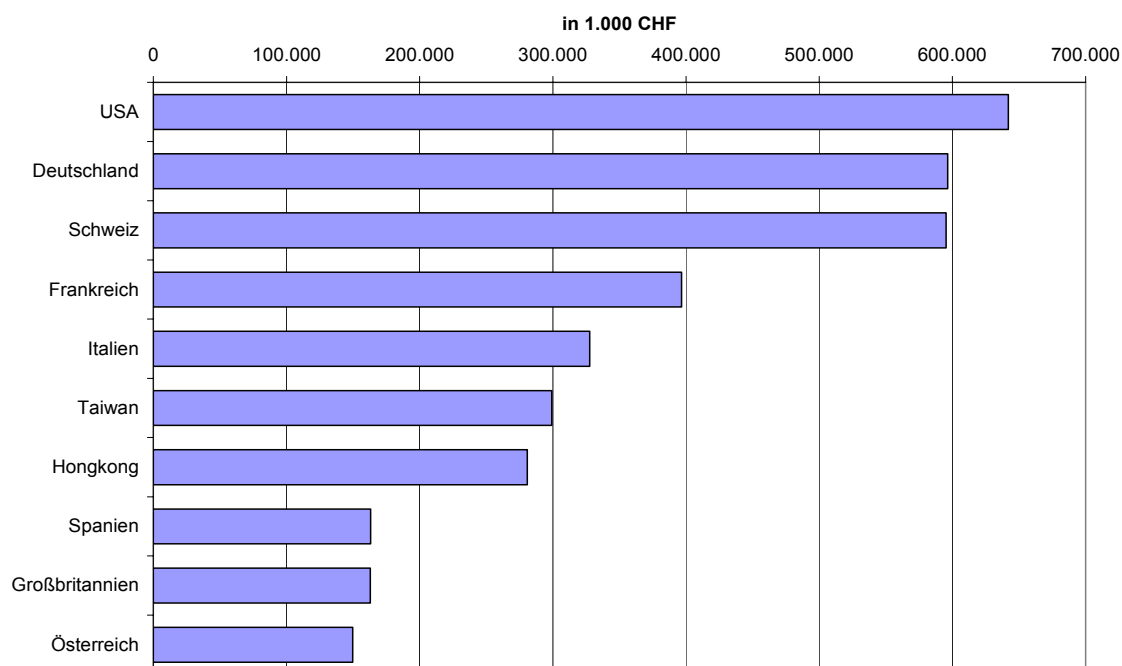
Abbildung 10: Offenheitsgrad des Fürstentums Liechtenstein



1) Nicht erfasst ist der Handelsverkehr mit der und über die Schweiz.

Zur Berücksichtigung des Schweizer Absatzmarktes muss auf die Daten der LIHK zurück gegriffen werden, die allerdings nicht alle im Fürstentum ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe repräsentieren. Im Jahr 2003 betrugen die Ausfuhren in die Schweiz 595,2 Mio. CHF. Damit belegt die Schweiz nach den USA und Deutschland den dritten Rang der umsatzstärksten Abnehmerländer.¹³⁸ In der Top 10-Liste gehören sechs Länder dem EWR und ein Land – die Schweiz – gehört sowohl der EFTA als auch dem schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum an, während die übrigen drei Länder außerhalb Europas liegen.

¹³⁸ Vgl. LIHK (2004), S. 9.

Abbildung 11: Top 10 der umsatzstärksten Abnehmerländer 2003

Hinsichtlich des **internationalen Dienstleistungsverkehrs** kann mangels anderer Daten nur behelfsweise auf die Anzahl der Logiernächte als Indikator für den Reiseverkehr zurückgegriffen werden, wobei aber der Tourismusbranche im gesamten Dienstleistungssektor Liechtensteins nur eine untergeordnete Bedeutung¹³⁹ zukommt. Insgesamt haben die Logiernächte seit 1990 um rund ein Viertel abgenommen.¹⁴⁰ Die meisten Übernachtungen werden mit einem Anteil von zwei Dritteln in den Hotel- und Privatzimmern getätigt. Der überwiegende Teil dieser Gäste, nämlich 59,5 Prozent, stammt aus dem EWR-Raum – und hier vor allem aus Deutschland¹⁴¹ – sowie der Schweiz. Die größte außereuropäische Gruppe stellen die Amerikaner mit einem Anteil von immerhin 4,4 Prozent.

Der gesamte Dienstleistungssektor ist im Fürstentum Liechtenstein auch durch die **Finanzdienstleistungen** geprägt.¹⁴² Der EWR-Beitritt Liechtensteins hat die Kapitalmarktintegration und die Entwicklung des Finanzplatzes entscheidend beeinflusst.

¹³⁹ Vgl. Schlag (2005), S. 31.

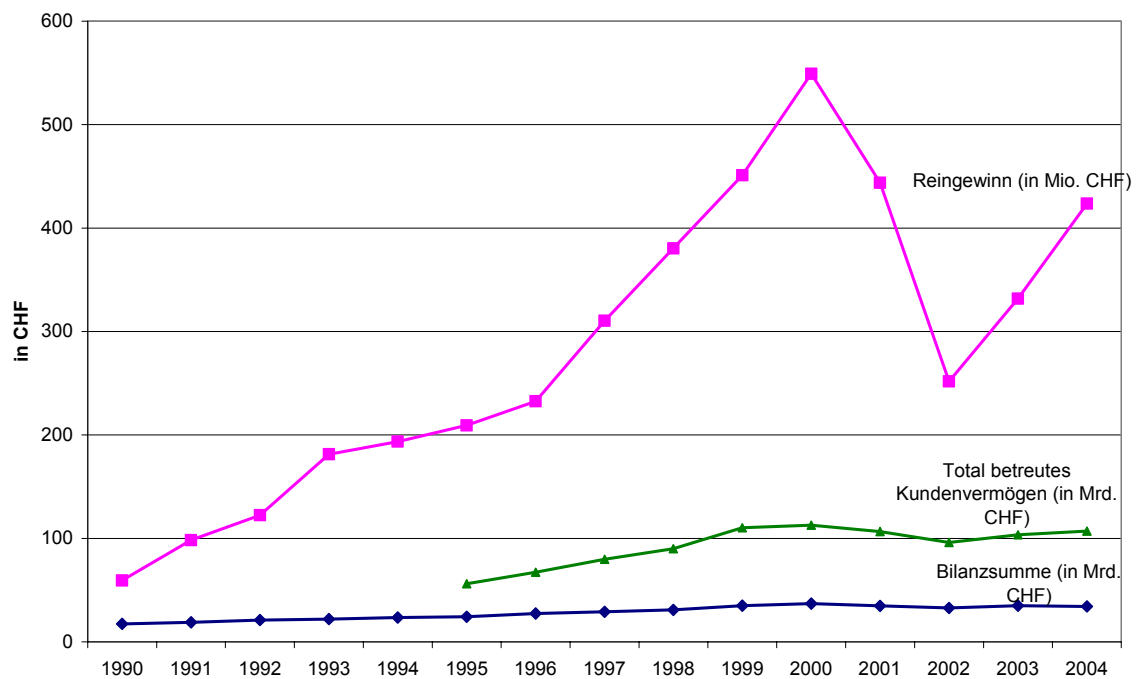
¹⁴⁰ Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2005a), S. 89 und S. 104.

¹⁴¹ Insgesamt gingen 36.238 Logiernächte – und damit jede dritte Übernachtung – im Jahr 2005 auf das Konto der Deutschen. Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2005a), S. 64.

¹⁴² Die Bruttowertschöpfung des Finanzdienstleistungssektors lag im Jahr 2003 bei 992,6 Mio CHF gegenüber 1.124,7 Mio CHF, die auf den allgemeinen Dienstleistungssektor entfielen. Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2006), S. 40.

Für den **Bankensektor** musste Liechtenstein den EWR-Rechtsrahmen in nationales Recht umsetzen. Dies betraf vor allem die Einführung des Single License-Prinzips („Europäischer Pass“) und des Home Country Control-Prinzips sowie die Implementierung von rechtlichen Grundlagen betreffend Informationsaustausch und Amtshilfe.¹⁴³ Vor allem das Single License-Prinzip wurde im Bankensektor als wichtigster Vorteil der EWR-Mitgliedschaft gewertet.¹⁴⁴ Die dynamische Entwicklung des Bankenplatzes seit Mitte der 90er Jahre kann als unmittelbare Folge des EWR-Beitritts gewertet werden.

Abbildung 12: Entwicklung des Bankensektors



Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Banken von drei auf 15 Institute.¹⁴⁵ Der Bankensektor ist zur Zeit in eine Konsolidierungsphase eingetreten.¹⁴⁶ Unter den derzeit 15 in Liechtenstein ansässigen Banken sind acht ausländische Institute, vor allem aus Österreich und der Schweiz.¹⁴⁷ Augenscheinlich sind die Beziehungen zwischen Bank- und Gesellschaftswesen,¹⁴⁸ indem sich fast alle Geldinstitute auf das »private banking«

¹⁴³ Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 134.

¹⁴⁴ Vgl. Prange (2000), S. 123 f.

¹⁴⁵ Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2004), S. 14. In den Jahren 2001 und 2002 existierten bereits 17 Banken in Liechtenstein.

¹⁴⁶ Vgl. Wagner, (2004), S. 229.

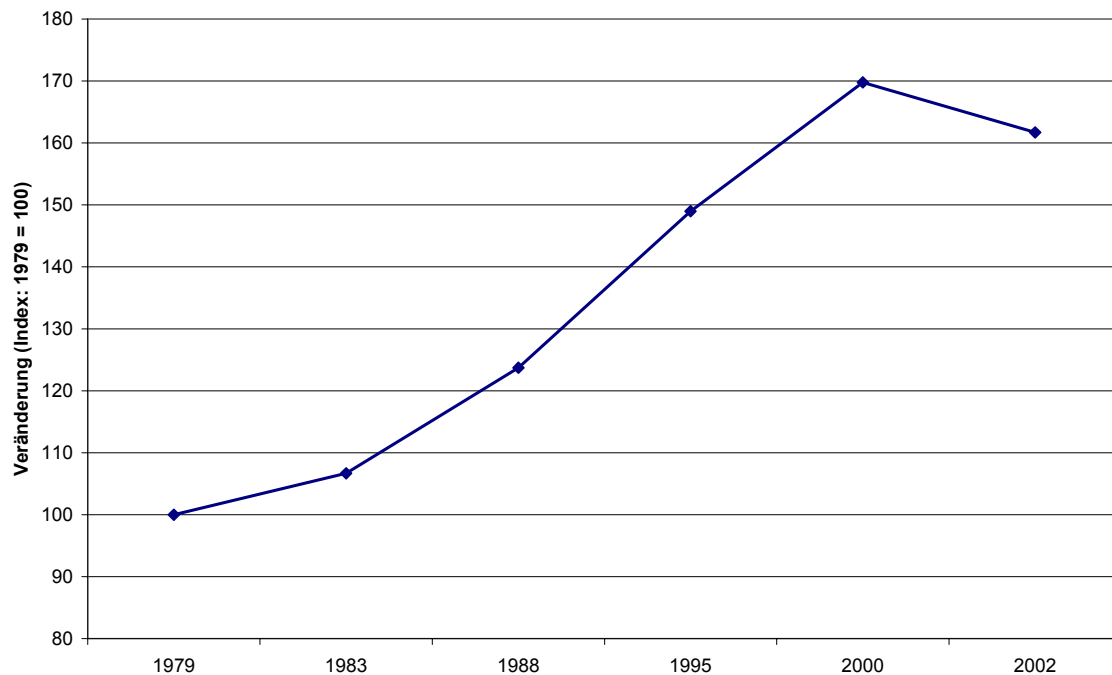
¹⁴⁷ Vgl. Raupp (2006), S. 26.

¹⁴⁸ Vgl. Merki (2005), S. 183. Ausführlich zum Gesellschaftswesen siehe ders. (2005), S. 174 ff.

konzentrieren und ausländisches Kundenvermögen der steuerbegünstigten Sitzunternehmen betreuen.

Die Anzahl der **Holding- und Sitzunternehmen** hat seit Ende der 70er Jahre um 62 Prozent zugenommen – mit einer Bedeutungsverschiebung weg von den Holding- und hin zu den Sitzunternehmen.

Abbildung 13: Entwicklung der liechtensteinischen Holding- und Sitzunternehmen



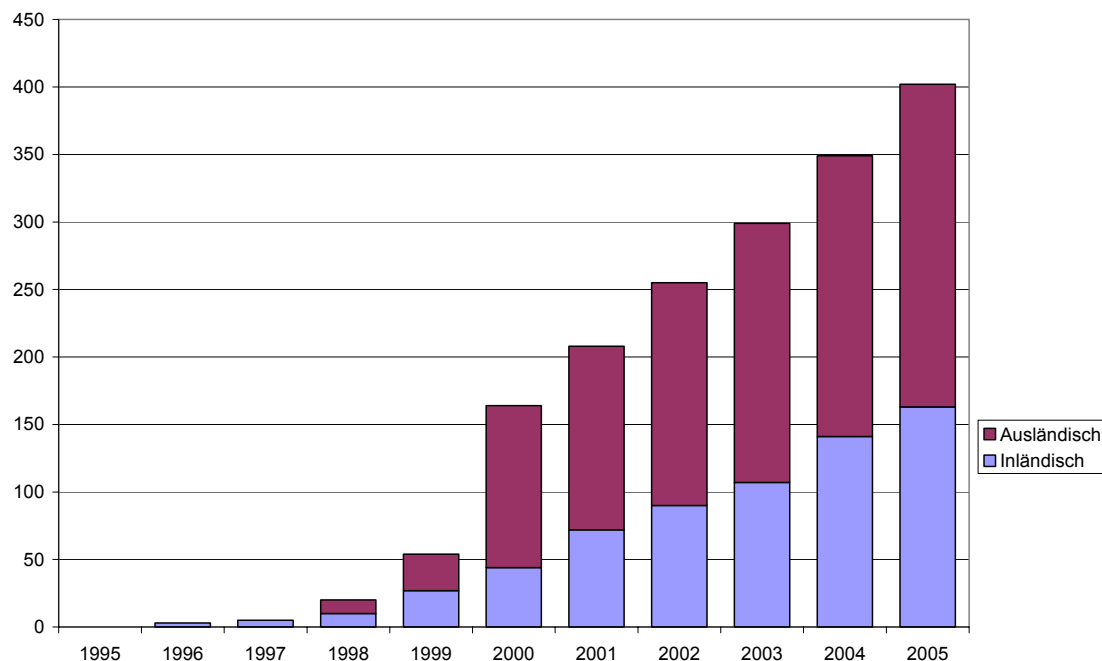
Der Einbruch um die Jahrtausendwende war die Folge der internationalen Finanzmarktkrise im Allgemeinen und der Turbulenzen am liechtensteinischen Finanzplatz im Besonderen. Da es keine Daten über die Herkunft des Vermögens in den Sitzunternehmen gibt, wird den Annahmen *Merkis* gefolgt, „[...] dass die Mehrheit der Eigentümer der liechtensteinischen Sitzunternehmen im nahen europäischen Ausland zu Hause war (und ist).“¹⁴⁹

Erst im Zuge des EWR-Beitritts wurde der Fonds- und Versicherungsplatz Liechtenstein neu geschaffen, so dass diese Finanzdienstleistungssegmente als unmittelbare Folge der europäischen Integration anzusehen sind. Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über Investmentunternehmen (IUG) im Jahre 1996 wurde der Grundstein für den

¹⁴⁹ Merki (2005), S. 175.

Fondsplatz Liechtenstein gelegt und mit der Totalrevision im Jahre 2005 den europäischen Gegebenheiten und Markterfordernissen noch stärker Rechnung getragen. Bei den **Investmentunternehmen** unterscheidet man zwischen Anlagefonds in der Rechtsform der Treuhänderschaft und Anlagegesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft.¹⁵⁰ Das allein von den inländischen Investmentunternehmen verwaltete Nettovermögen belief sich am Jahresende 2005 auf 20,57 Mrd. CHF – Tendenz weiter steigend.¹⁵¹

Abbildung 14: Entwicklung von in- und ausländischen Investmentunternehmen



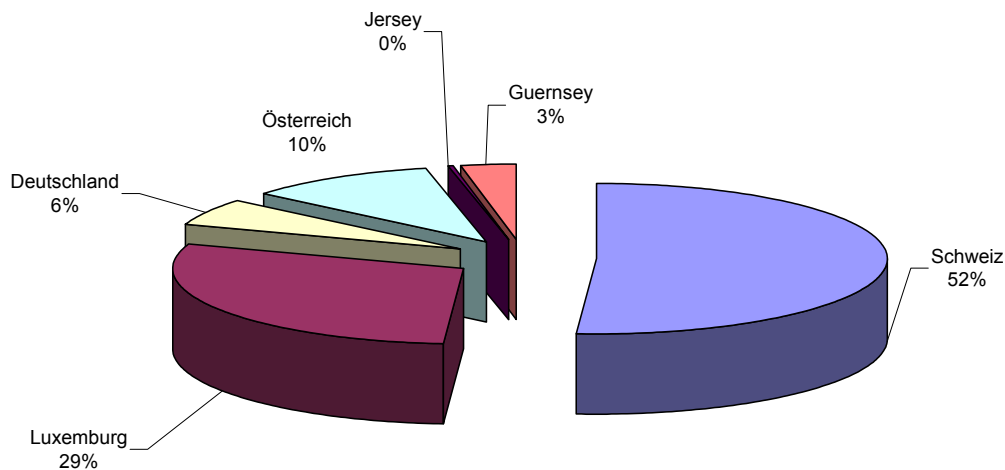
Bei der Zulassung von ausländischen Investmentunternehmen muss zwischen jenen unterschieden werden, die vom freien Dienstleistungsverkehr profitieren und ihre Tätigkeit in Liechtenstein nach einem Notifikationsverfahren aufnehmen können und jenen, die nicht harmonisiert sind und daher eine Bewilligung benötigen.¹⁵² Bei den zum Vertrieb zugelassenen ausländischen Investmentunternehmen dominieren schweizerische Unternehmen noch vor den EWR-Mitgliedstaaten.

¹⁵⁰ Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2003), S. 5.

¹⁵¹ Vgl. FMA (2005), S. 25.

¹⁵² Vgl. ausführlich FMA (2005), S. 28.

Abbildung 15: Vertriebsbewilligungen ausländischer Investmentunternehmen nach Heimatstaat per 31.12.2005

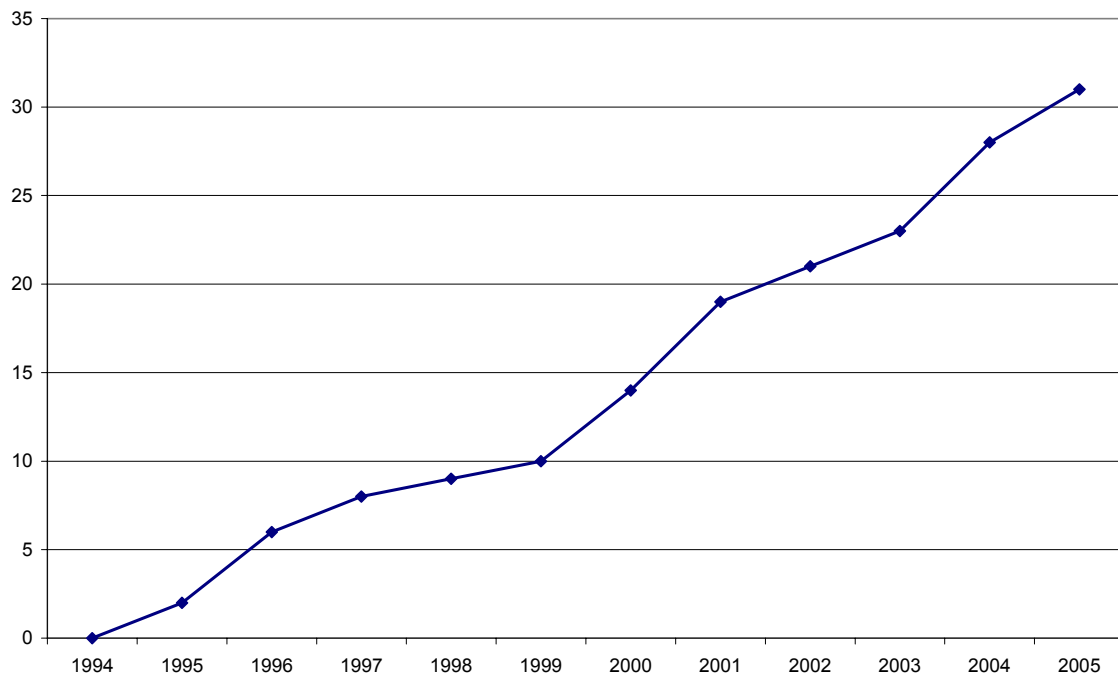


Ähnliches wie für den Fondsplatz gilt auch für den **Versicherungsstandort** Liechtenstein, der ebenfalls erst im Zuge der europäischen Integration entstanden ist. Versicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein genießen aufgrund des Single License-Prinzips den freien Zugang zum gesamten EWR-Binnenmarkt und unterliegen nur der liechtensteinischen Aufsicht als Sitzbehörde. Daneben wurde mit dem Abschluss des Direktversicherungsabkommens im Jahr 1996 zwischen der Schweiz und Liechtenstein die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit für Versicherungsunternehmen hergestellt,¹⁵³ „womit Liechtenstein heute in Europa den einzigen Versicherungsstandort darstellt, aus welchem gleichzeitig grenzüberschreitend Risiken im EWR-Raum und in der Schweiz abgedeckt werden können.“¹⁵⁴ Damit ist Liechtenstein auch in diesem Segment ein Schnittstellenland im »spaghetti bowl«.

¹⁵³ Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 141.

¹⁵⁴ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 141 f.

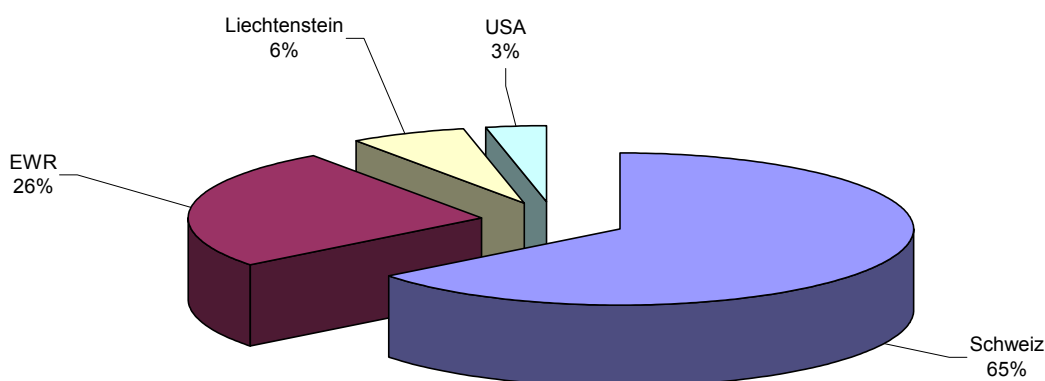
Abbildung 16: Entwicklung der inländischen Versicherungsunternehmen



Die Gründer beziehungsweise Aktionäre der aktuell 31 Versicherungsunternehmen stammen vor allem aus der Schweiz und Österreich.¹⁵⁵

¹⁵⁵ Vgl. FMA (2005), S. 37.

Abbildung 17: Herkunftsland der Gründer und Aktionäre 2005



Die 31 Versicherungsunternehmen konnten im Jahr 2005 ihre Prämieinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 64,4 Prozent auf 4,2 Mrd. CHF steigern und verfügen über Kapitalanlagen in Höhe von rund 8,5 Mrd. CHF – fast doppelt so viel wie im Vorjahr. Im Jahr 2005 unterhielten 23 schweizerische Versicherungsunternehmen Niederlassungen in Liechtenstein. Zudem haben bis Ende 2005 über 225 Versicherungsunternehmen aus der Schweiz und dem EWR-Raum die Aufnahme einer grenzüberschreitenden Dienstleistung in Liechtenstein angezeigt; sind aber in der Praxis kaum in Erscheinung getreten.¹⁵⁶

Aktuell hat Liechtenstein die Altersvorsorge als weiteren Zukunftsmarkt entdeckt und will den **Pensionsfonds-Standort** Liechtenstein aufbauen. Auch hierzu hat die europäische Integration – und vor allem die Pensionsfondsrichtlinie 2003/41/EG, die in das EWR-Abkommen übernommen werden soll - Vorschub geleistet. Mit der Schaffung eines liechtensteinischen Pensionsfondsgesetzes soll aber bereits begonnen werden, da durch einen Umsetzungsvorsprung gegenüber anderen EWR-Staaten eine bessere Startposition erwartet wird.¹⁵⁷ Der derzeitige Pensionskassenstandort Liechtenstein umfasst

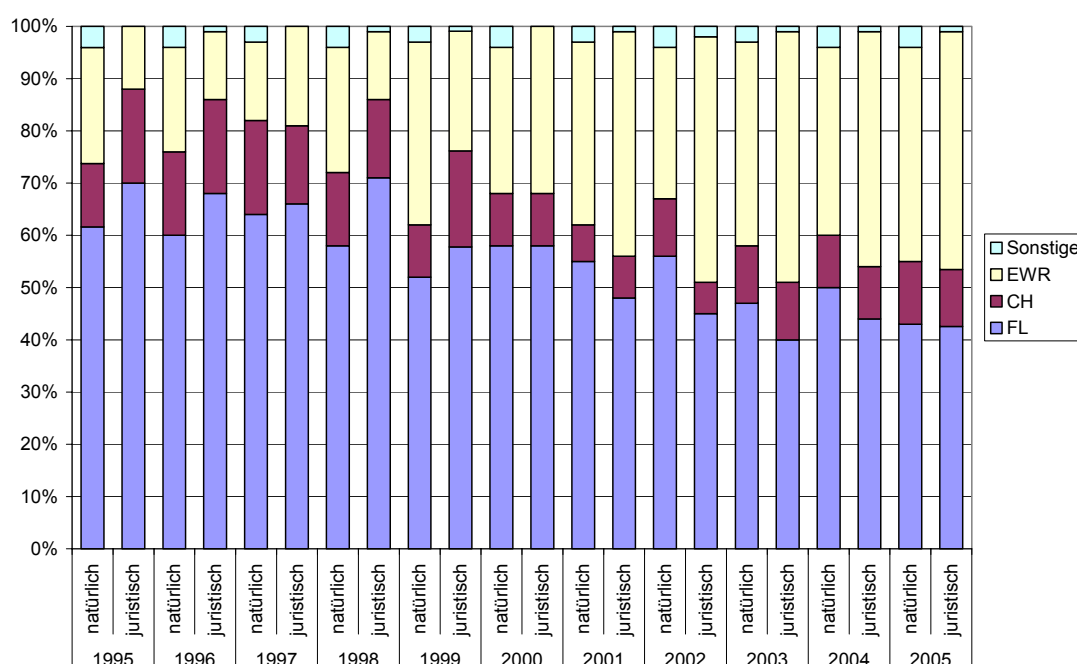
¹⁵⁶ Vgl. FMA (2005), S. 37 ff.

¹⁵⁷ Vgl. Fritz (2006), S. 1.

41 Vorsorgeeinrichtungen, die bereits zum Ende des Jahres 2004 ein Vermögen von 2,81 Mrd. CHF verwalteten.¹⁵⁸

In Liechtenstein liegen keine Daten über das gesamte Ausmaß der ausländischen **Direktinvestitionen** vor. Deshalb wird ersatzweise auf die an Ausländer erteilten Gewerbebewilligungen zurück gegriffen. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass das liechtensteinische Gewerbegesetz den Vorgaben des EWR-Rechts angepasst¹⁵⁹ und dadurch die Gewerbe neugründung für EWR-Staatsangehörige deutlich erleichtert wurde und zudem im Jahr 2002 auf ein elektronisches Gewerbe-Register umgestellt wurde.

Abbildung 18: Entwicklung der Gewerbebewilligungen für Neugründungen



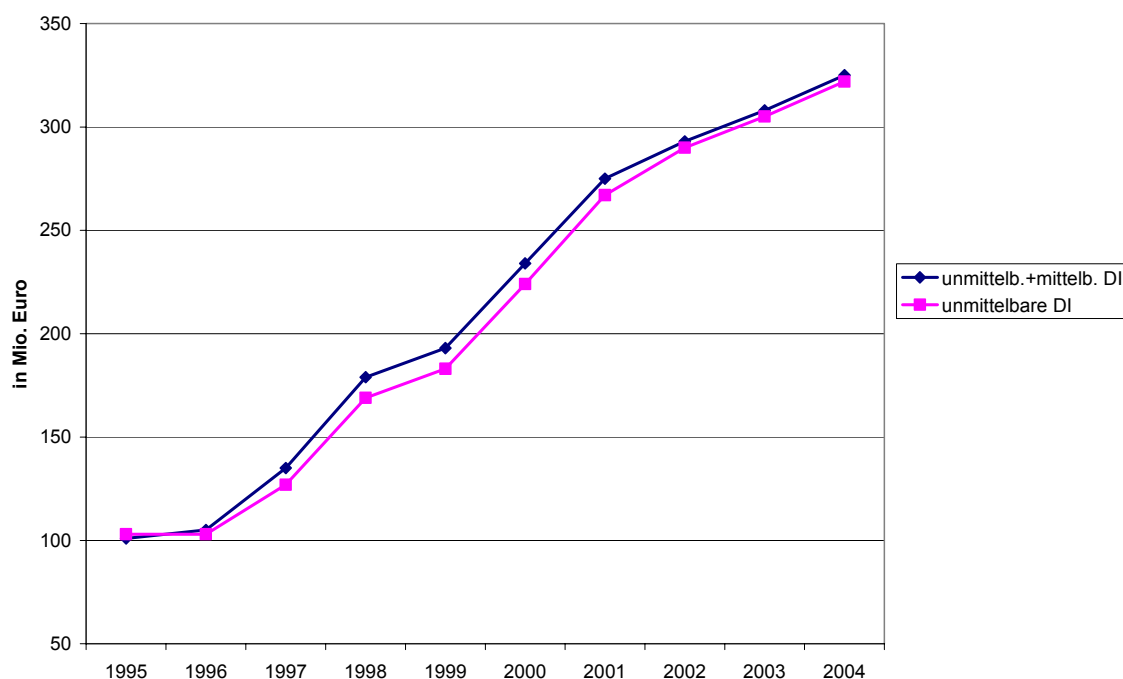
Angesichts der engen Verflechtungen Liechtensteins mit der Bundesrepublik Deutschland wird im Folgenden die Entwicklung des Bestandes deutscher Direktinvestitionen in Liechtenstein¹⁶⁰ exemplarisch dargestellt. Der Direktinvestitionsbestand hat sich im vergangenen Jahrzehnt mehr als verdreifacht.

¹⁵⁸ Vgl. FMA (2005), S. 48.

¹⁵⁹ Vgl. LGBL. 1995, Nr. 10 sowie insbesondere auch die Teilrevision im Jahr 2001, mit der nunmehr festgeschrieben ist, dass EWR-Staatsbürger zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit in Liechtenstein keinen inländischen Wohnsitz mehr benötigen.

¹⁶⁰ Vgl. die Angaben unter: http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?func=list&tr=www_s130_ddi_037 (Abruf vom 26.05.2006). Zur Methodik siehe Deutsche Bundesbank (2006), S. 65 ff.

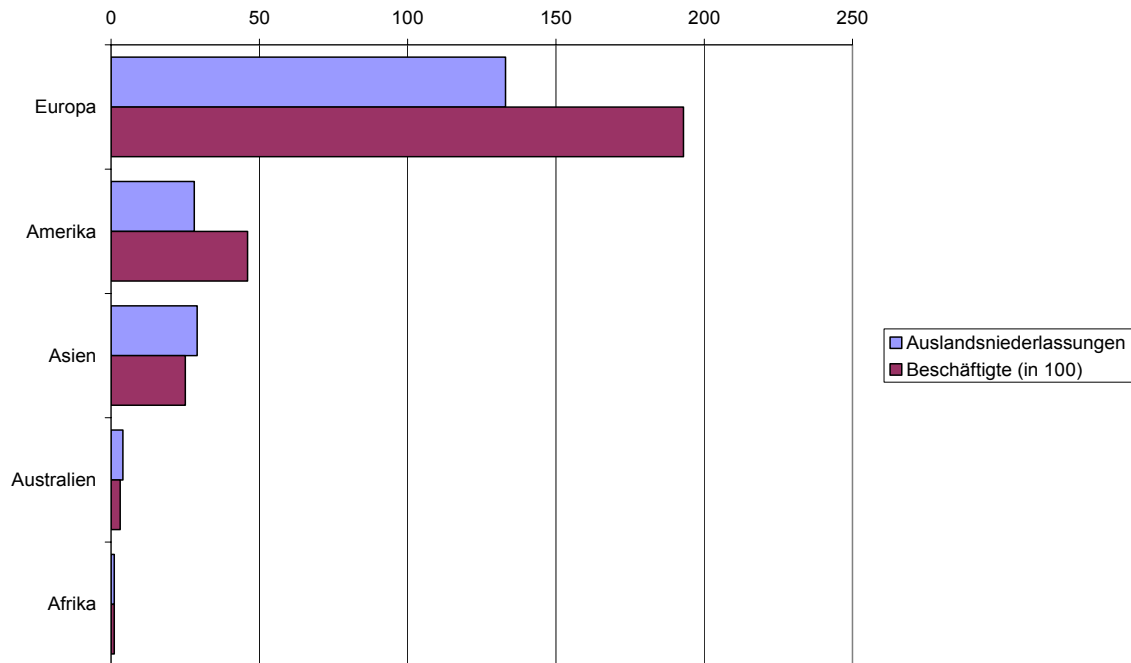
Abbildung 19: Entwicklung des Bestands an deutschen Direktinvestitionen in Liechtenstein



Demgegenüber können die Entwicklungen der liechtensteinischen Direktinvestitionen im Ausland behelfsweise anhand der Auslandsniederlassungen liechtensteinischer Betriebe samt Personalbestand erfasst werden. Im Jahr 2003 beschäftigten allein die LIHK-Industrieunternehmen in ihren insgesamt 195 Auslandsniederlassungen 26.873 Personen und damit beinahe viermal so viele wie im Inland. Die meisten Auslandsniederlassungen, nämlich rund 70 Prozent, liegen in Europa.¹⁶¹

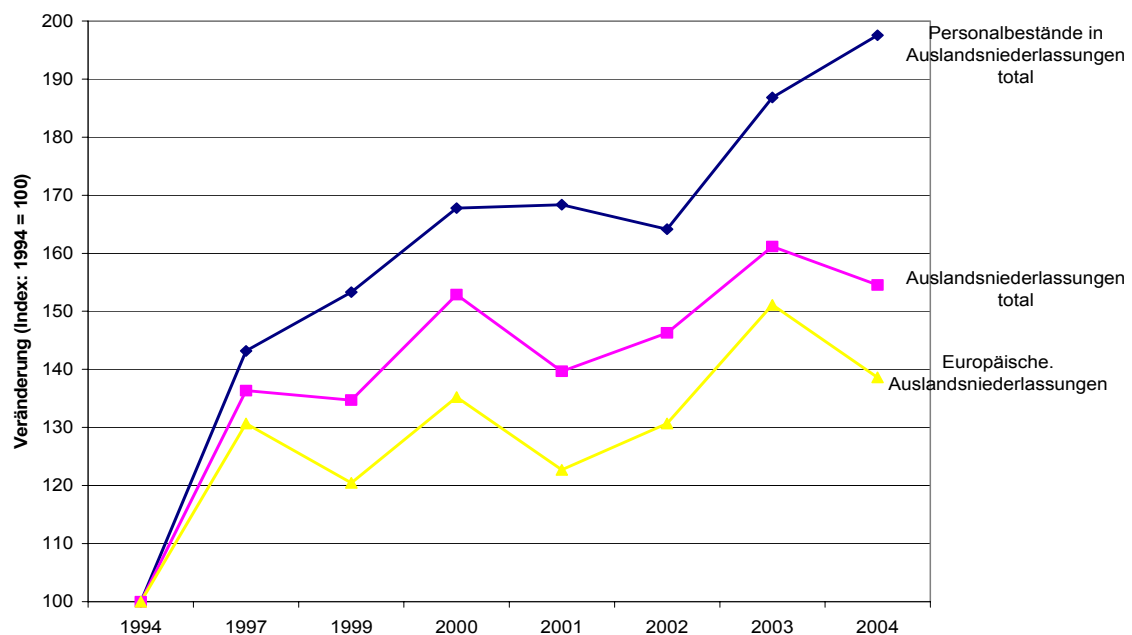
¹⁶¹ Vgl. LIHK (2004), S. 12. Im selben Jahr arbeiteten in den 13 Auslandsniederlassungen der LIHK-Mitgliedsbanken 322 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Siehe LIHK (2004), S. 13.

Abbildung 20: Personal in den Auslandsniederlassungen der LIHK-Industrieunternehmen 2003



Die steigende Bedeutung des europäischen Marktes wird daran deutlich, dass die Anzahl europäischer Auslandsniederlassungen in der letzten Dekade seit 1994 um fast 40 Prozent zugenommen hat, wobei allerdings ihr Anteil an allen Auslandsniederlassungen im gleichen Zeitraum leicht zurück gegangen ist.

Abbildung 21: Entwicklung der Auslandsniederlassungen der LIHK-Industrieunternehmen



Neben den Firmeninvestitionen muss auch der Bereich des **Grunderwerbs** betrachtet werden. Obwohl natürliche und juristische Personen aus dem EWR nun denjenigen aus dem Inland gleichgestellt sind, wurden jedoch nur sehr wenige Grundstücke für Wohneigentum beziehungsweise zur Errichtung von Betriebsstätten von EWR-Bürgern – vor allem deutsche, gefolgt von österreichischen und italienischen Staatsangehörigen – erworben.¹⁶²

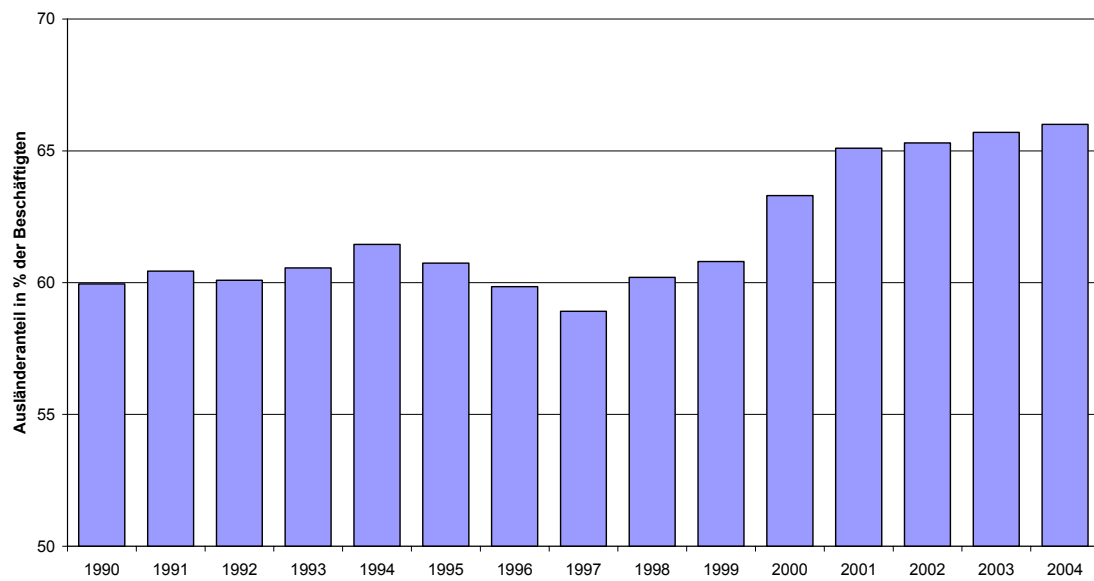
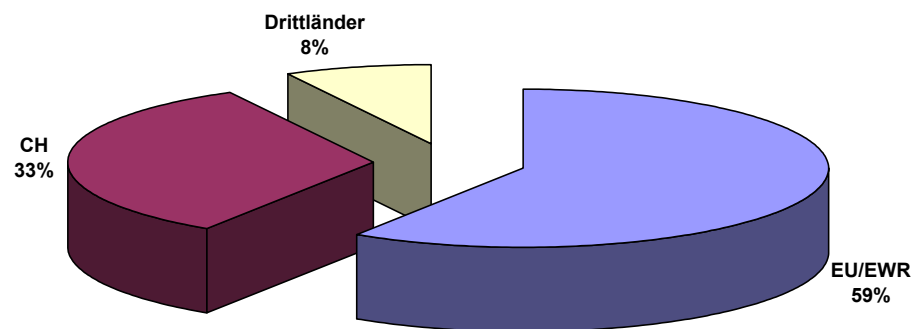
Ebenso spiegelt sich die internationale – und vor allem europäische – Verflechtung Liechtensteins am **Arbeitsmarkt** wieder. Angesichts einer Einwohnerzahl von 34.913 Bürgern, davon 34 Prozent Ausländer, denen rund 30.000 Arbeitsplätze gegenüber stehen ist das Fürstentum Liechtenstein in besonderem Maße von ausländischen Arbeitskräften abhängig. Der EWR-Beitritt hat vor allem durch die Grenzgängererleichterung und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen¹⁶³ den inländischen Arbeitsmarkt für EWR-Bürger geöffnet.

So sind mittlerweile zwei Drittel aller in Liechtenstein Beschäftigten Ausländer, wobei der Großteil aus dem EWR stammt.¹⁶⁴

¹⁶² Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 156.

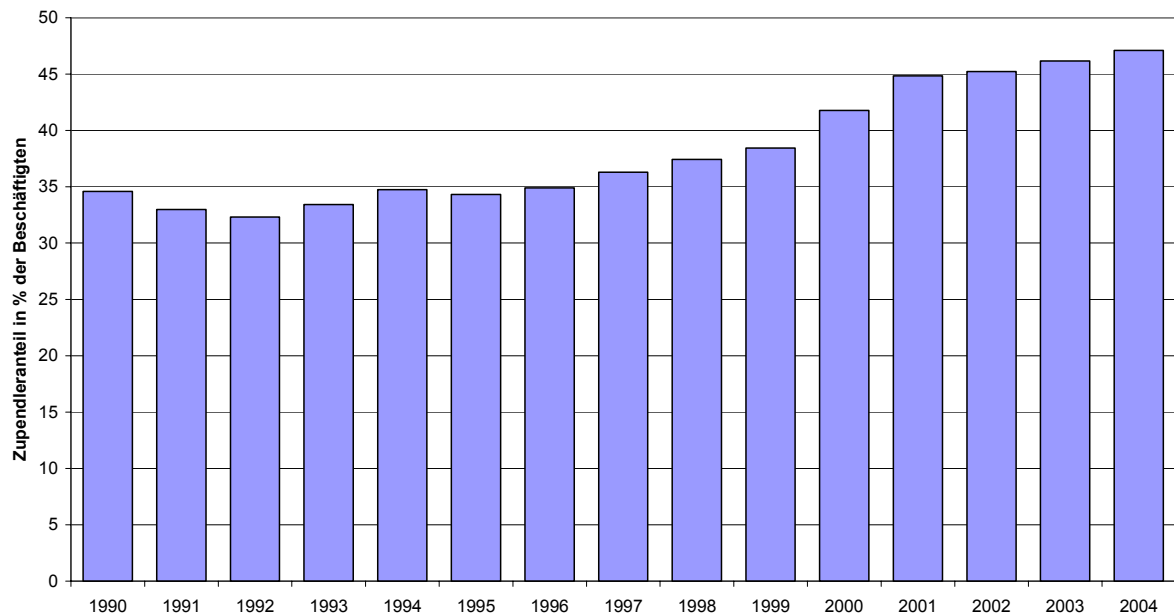
¹⁶³ Vgl. insbesondere Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 122 ff.

¹⁶⁴ Zum Stand der Umsetzung der Personenfreizügigkeit in Liechtenstein vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 43 f.

Abbildung 22: Ausländeranteil an den Gesamtbeschäftigten**Abbildung 23: Ausländische Beschäftigte nach Nationalität per 31.12.2004**

Allerdings wohnen die meisten der in Liechtenstein beschäftigten Ausländer im grenznahen Umland und werden als Grenzgänger erfasst. Der Anteil der Zupendler an den in Liechtenstein beschäftigten Personen liegt mittlerweile bei knapp unter 50 Prozent, d.h. rund 70 Prozent aller in Liechtenstein beschäftigten Ausländer sind Grenzgänger aus dem Ausland.¹⁶⁵

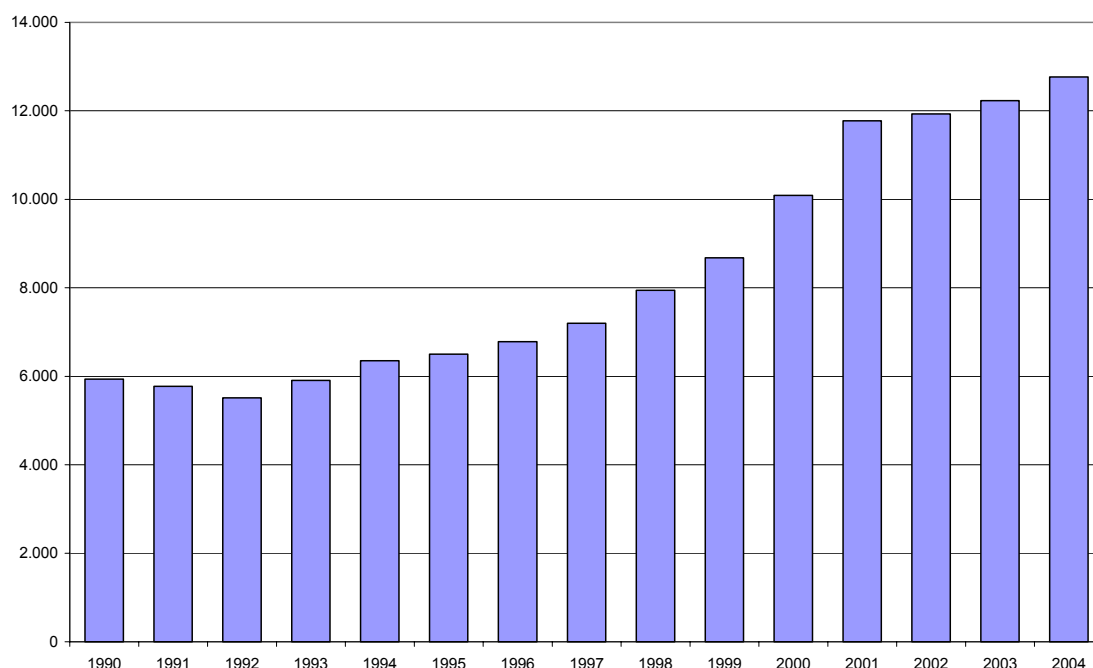
Abbildung 24: Anteil der Zupendler an den Beschäftigten



Andererseits ist der Wegpendlerstrom relativ gering. Bezogen auf die erwerbstätigen Einwohner lag der Anteil der Grenzgänger ins Ausland im Jahr 2004 knapp unter 7 Prozent.¹⁶⁶ Dieses Ungleichgewicht wird auch anhand des Pendlersaldos – als der Differenz zwischen Zu- und Wegpendlern – deutlich.

¹⁶⁵ Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2005b), S. 93. Erfasst sind hier allerdings auch die Zupendler mit liechtensteinischer Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2004 waren dies 325 Personen, d.h. 2,4 Prozent aller Zupendler, so dass diese Größe vernachlässigt werden kann.

¹⁶⁶ Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2005b), S. 92.

Abbildung 25: Entwicklung des Pendlersaldos

Zusammenfassend spiegeln die Entwicklungen auf allen Faktor- und Güter- sowie Dienstleistungsmärkten den großen Offenheitsgrad der liechtensteinischen Volkswirtschaft - und insbesondere die starke Verankerung im europäischen Markt – wieder.

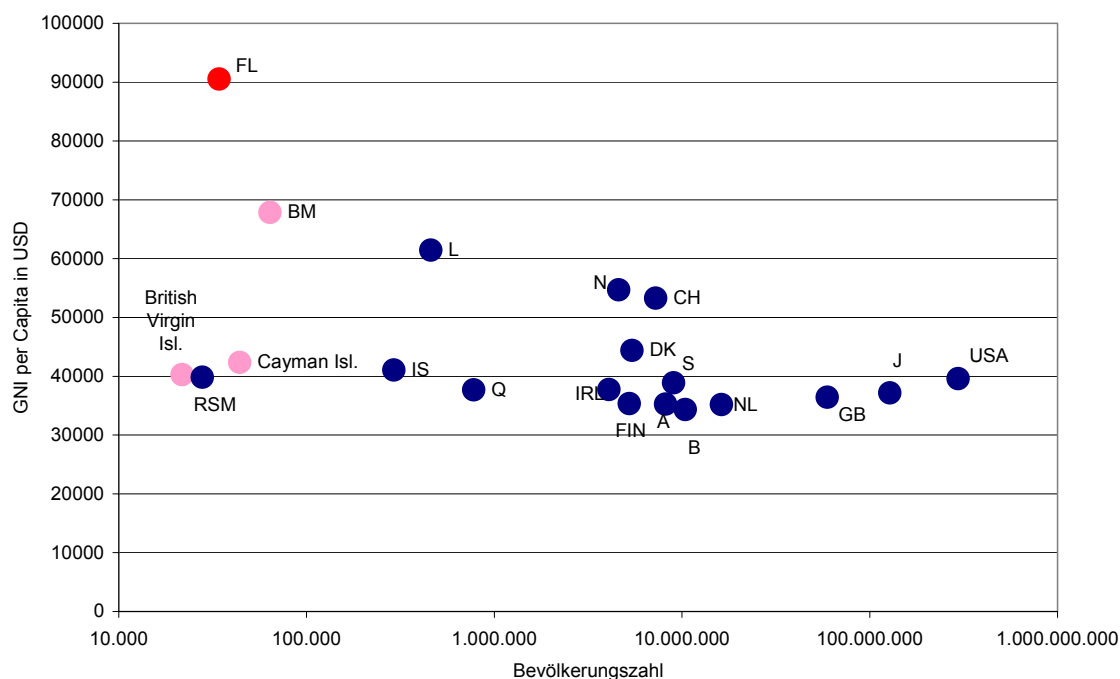
5.2 Kleinstaatlichkeit und Globalisierung zusammen gedacht

Ein Kleinstaat ist durch besondere Charakteristika gekennzeichnet, die ihn von anderen größeren Staaten unterscheiden und seine Prosperität und politische Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeit beeinflussen. Im Zuge der Globalisierung haben die meisten dieser Aspekte einen Bedeutungswandel erfahren, der dem Kleinstaat sowohl zum Vor- als auch zum Nachteil gereicht. Im Folgenden soll unter Rückgriff auf die Ergebnisse der vorstehenden Abschnitte aufgezeigt werden, wie sich die aus der Kleinstaatlichkeit resultierenden immanenten **Beschränkungen** für die Prosperität und Souveränität des Fürstentums Liechtenstein **im Zeitalter der Globalisierung gewandelt haben**, um hieraus Herausforderungen für die Zukunft abzuleiten.

5.2.1 Wirtschaftlicher Wohlstand von Kleinstaaten im privaten Sektor

Tatsache ist, dass ein Kleinstaat wie das Fürstentum Liechtenstein nur über begrenzte Ressourcen in räumlicher, personeller und finanzieller Hinsicht verfügt. Aus diesen strukturellen Beschränkungen wurden lange Zeit spezifische wirtschaftliche Nachteile abgeleitet,¹⁶⁷ die einen geringeren **Wohlstand** von Kleinstaaten nahe legten. Diese Einschätzung konnte allerdings durch statistische Auswertungen und empirische Analysen¹⁶⁸ nicht bestätigt werden. Ein Blick auf die Weltkarte zeigt, dass sich – bezogen auf das Bruttonationaleinkommen pro Kopf – allein unter den »Top 20« - zwölf Staaten befinden, die weniger als zehn Millionen Einwohner zählen, sowie fünf Staaten mit weniger als einer Million Einwohner und immerhin noch zwei Staaten mit nicht einmal 100.000 Einwohnern.¹⁶⁹ Liechtenstein – als »reichstes« Land der Welt - stellt somit keinen Einzelfall unter den Kleinstaaten dar.

Abbildung 26: Bevölkerungszahl und Wohlstand der »Top 20«



Der von den *Vereinten Nationen* für Liechtenstein im Jahr 2004 ausgewiesene Wert für das Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 90.528 USD dürfte allerdings zu hoch gegriffen sein. Bei einem durchschnittlichen Wechselkurs von 1,24286 USD/CHF ergibt

¹⁶⁷ Vgl. den Überblick bei Kocher (2003), S. 134 und die dort angegebenen Quellen.

¹⁶⁸ Vgl. vor allem die Analyse bei Kocher (2003), S. 140 und Armstrong, Li, Read (1998), S. 644.

¹⁶⁹ Zählt man zusätzlich die mehr oder minder eigenständigen Regionen mit, so erhöht sich die Zahl der Regionen unter zehn Millionen Einwohnern auf fünfzehn; derjenigen unter einer Million Einwohner auf acht und derjenigen unter 100.000 Einwohner auf fünf.

dies einen Wert von 112.513 CHF, wohingegen das *Amt für Volkswirtschaft* den Betrag von 104.000 CHF für das Jahr 2003 ausgewiesen hat.¹⁷⁰ Zudem werden durch die Umrechnung der Länderwährungen in die einheitliche Währung USD die unterschiedlichen Preisniveaus der Länder nicht vollständig ausgeglichen. Damit Preisniveauunterschiede den Ländervergleich anhand von Pro-Kopf-Einkommen zu Lasten der »Billigländer« nicht verzerren, kann auf das Konzept der Kaufkraftparitäten zurückgegriffen werden.¹⁷¹ So war beispielsweise im Jahr 2002 das Pro-Kopf-BIP – ausgedrückt in Euro – für Dänemark um 165 Prozent höher als in Griechenland, während der Abstand in Kaufkraftstandards nur etwa 74 Prozent betrug.¹⁷²

Wenngleich Kleinstaaten zwar beim Angebot öffentlicher Güter großen Ländern un-
zweifelhaft unterlegen sind,¹⁷³ können sie diesen Nachteil im privatwirtschaftlichen Bereich ausgleichen. Die Globalisierung hat an diesem Resultat einen maßgeblichen Anteil, indem sie die traditionellen Schwächen von Kleinstaaten abgeschwächt und ihre kleinheitsbedingten Stärken gestärkt hat. Liechtenstein war aufgrund seines kleinen Binnenmarktes schon seit jeher stark außenorientiert und konnte von der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung im Zuge der Globalisierung in besonderem Maße profitieren und seinen **Binnenmarktnachteil abschwächen**.

Einen wichtigen Beitrag hat dabei die »Globalisierung im Kleinen« in Form der europäischen Integration Liechtensteins geleistet. An erster Stelle steht die Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz,¹⁷⁴ von der Liechtenstein in besonderem Maße – nicht nur, aber auch in Form von Skalenertragseffekten – profitiert hat.¹⁷⁵ Durch die Zollunion war Liechtenstein auch von Anfang an indirektes Mitglied¹⁷⁶ der 1960 gegründeten EFTA und profitierte von der sukzessiven Ausdehnung seines Freihandelsraumes. Die bilateralen Freihandelsabkommen der einzelnen EFTA-Staaten – mit Ausnahme der Schweiz – mit der Europäischen Gemeinschaft gingen im EWR-Abkommen auf, das auch Liechtenstein die Teilnahme am europäischen Binnenmarktprogramm ermöglichte.¹⁷⁷ So gingen im Jahr 2005 über 90 Prozent aller Direktexporte und die Mehrzahl der liechtensteinischen Direktinvestitionen¹⁷⁸ in den EWR-Raum, während der Großteil der Gewerbebewilligungen an EWR-Bürger erteilt wurde und die meisten ausländischen Arbeitskräfte ebenfalls EWR-Bürger sind. Angesichts seiner rund 30.000 inländischen Arbeitsplätze bei etwa 34.000 Einwohnern ist Liechtenstein vor allem auf Zupendler – in der Regel aus dem EWR-Raum und der Schweiz – angewiesen. Diese Abhängigkeit zeigt

¹⁷⁰ Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2006), S. 8.

¹⁷¹ Ausführlich zur Kaufkraftparitätentheorie siehe Deutsche Bundesbank (2004), S. 29 ff.

¹⁷² Vgl. Eurostat (2003), S. 7.

¹⁷³ Vgl. Kocher (2003), S. 67.

¹⁷⁴ Ausführlich zu den ökonomischen Effekten siehe Prange (2000), S. 55 ff.

¹⁷⁵ Vgl. Prange (2000), S. 60.

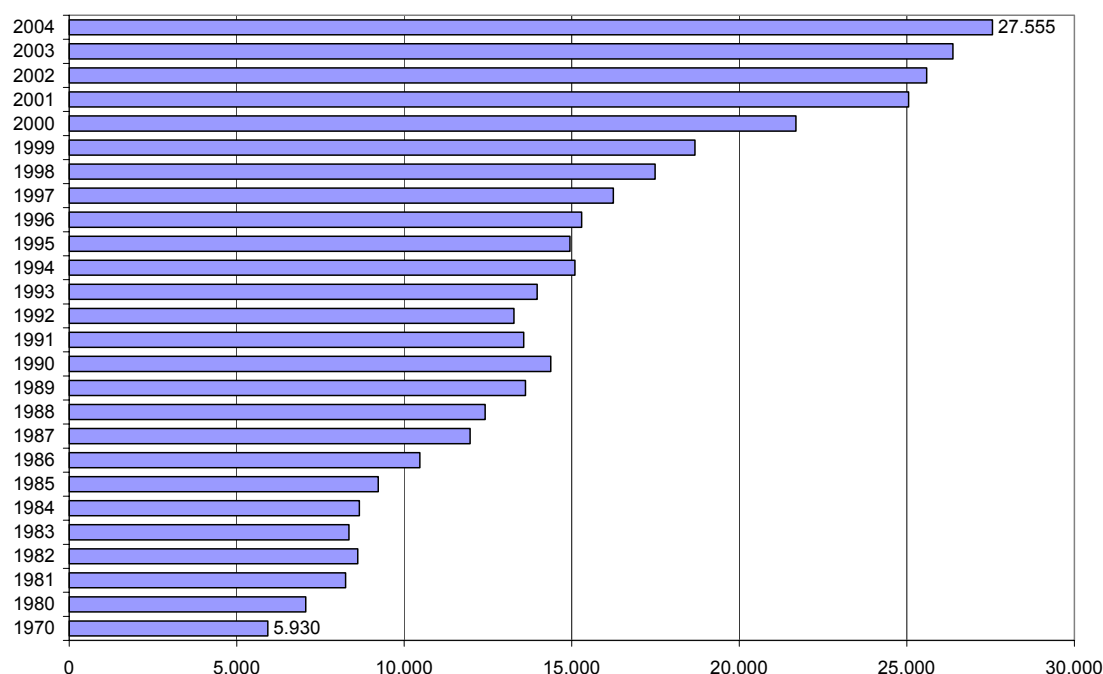
¹⁷⁶ 1991 wurde Liechtenstein Vollmitglied der EFTA, um in den Verhandlungen über den EWR seine Interessen selbstständig wahrzunehmen.

¹⁷⁷ Vgl. Gstöhl (2001), S. 128. Zu den Ausnahmeregelungen des EWR-Abkommens siehe LGBl. 1995, Nr. 68.

¹⁷⁸ Aufgrund mangels Daten gemessen am Personalbestand in den liechtensteinischen Auslandsniederlassungen.

sich anschaulich anhand der »Bevölkerungslücke«, die ausdrückt um wie viel Personen die inländische Bevölkerung unter Berücksichtigung ihrer Erwerbsquote zu klein ist.¹⁷⁹

Abbildung 27: Entwicklung der inländischen Bevölkerungslücke



Nur solange diese Lücke auch weiterhin mit ausländischen Arbeitskräften geschlossen werden kann, ist die liechtensteinische Volkswirtschaft überhaupt existenzfähig. Wenngleich die gesamten Wirkungen aus der EWR-Mitgliedschaft nicht exakt quantifiziert werden können,¹⁸⁰ lässt sich dennoch argumentieren, dass der EWR-Beitritt für Liechtenstein wirtschaftliche Nettovorteile gebracht hat.¹⁸¹ „Sicher kann festgehalten werden, dass der EWR-Beitritt einen Strukturwandel mit sich gebracht hat. Auch wenn dieser für einzelne Branchen oder Unternehmen zum Teil eine anspruchsvolle Herausforderung gewesen sein mag, wurde dadurch doch die Konkurrenzfähigkeit insgesamt gestärkt. Gesamthaft kann festgestellt werden, dass sich die liechtensteinische Volkswirtschaft heute in sehr guter Verfassung befindet.“¹⁸² Damit scheinen sich insgesamt die positiven dynamischen Integrationseffekte für Liechtenstein bestätigt zu haben. Wenn

¹⁷⁹ Die Bevölkerungslücke berechnet sich hier nach: $[(\text{Zupendler} + \text{offene Stellen}) / \text{Bruttoerwerbsquote}] \cdot 100$. Die Bruttoerwerbsquote errechnet sich aus dem Verhältnis von in Liechtenstein wohnenden Erwerbspersonen zur gesamten Wohnbevölkerung.

¹⁸⁰ Vgl. Büchel (2005), S. 66 und Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 10.

¹⁸¹ Vgl. aus makroökonomischer Perspektive Büchel (2005), S. 66 und aus mikroökonomischer Sicht Prange (2000), S. 154.

¹⁸² Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 18.

auch nicht exakt übertragbar, aber dennoch aufschlussreich, zeigt eine aktuelle Vergleichsstudie zwischen den unterschiedlichen Integrationsstrategien der Schweiz und Österreich, dass Österreich durch die EU-Mitgliedschaft und die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) von der EU-Integration mit einem jährlichen Wachstumsplus von 0,5 Prozentpunkten des BIP profitiert hat. Demgegenüber haben in der Schweiz die positiven Mitnahmeeffekte des europäischen Binnenmarktes die negativen Wirkungen aus der Nichtteilnahme kompensiert. Zusammen mit dem neutralen Effekt aus der Nichtteilnahme an der WWU ergibt sich für die Schweiz insgesamt ein neutrales Ergebnis.¹⁸³

Allerdings kann der wirtschaftliche Erfolg europäischer Kleinstaaten in Zeiten der Globalisierung nicht allein mit ihrer ökonomischen Integration in die Weltwirtschaft erklärt werden. Stattdessen haben sich ihre oftmals aus der Not der Kleinheit geborenen **Wirtschaftsstrategien** als Erfolgsrezept für die Globalisierung erwiesen.¹⁸⁴ Angesichts ihrer begrenzten Ressourcen kann der ökonomische Erfolg nicht über Massenproduktion erreicht werden, „[...] sondern nur über eine Konzentration auf »Nischen«, auf Spezialprodukte und –dienstleistungen.“¹⁸⁵ So weist Liechtenstein zum Beispiel bei zahnmedizinischen Produkten einen hohen Spezialisierungsgrad auf. Vor allem haben sich viele Kleinstaaten schon früh auf Finanzdienstleistungen spezialisiert, bei denen die Größe des Heimmarktes kaum eine Rolle spielt. Im Gegensatz zu vielen anderen Kleinstaaten hat Liechtenstein eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur,¹⁸⁶ dennoch kommt auch hier dem Finanzdienstleistungssektor großes Gewicht zu. So gehen zwischen einem Viertel und einem Drittel der gesamten liechtensteinischen Wertschöpfung¹⁸⁷ auf das Konto der Finanzdienstleistungen. Gestärkt durch die internationale Liberalisierung der Finanzmärkte konnte Liechtenstein seine Position als Finanzplatz ausbauen.¹⁸⁸

Mögen die Kleinstaaten mit ihrer vielfältigen Nischen- und Spezialisierungspolitik zunächst ihren Vorsprung im Zuge der Globalisierung ausgebaut haben, so droht ihnen andererseits gerade durch die Globalisierung auch große Gefahr. Indem die Transport- und vor allem Informationskosten weltweit stark gesunken sind und die Faktormobilität gestiegen ist, können solche Alleinstellungsmerkmale schnell erodiert werden, da plötzlich andere Regionen ebenfalls spezialisierte Leistungen – vielleicht sogar besser und / oder billiger - anbieten können.¹⁸⁹ Damit wäre es zu kurz gegriffen, an einmal eingeschlagenen Wegen unbeirrt festzuhalten. Stattdessen gleicht die internationale Konkurrenzsituation einem Prozess der schöpferischen Selbstzerstörung, in dem diejenigen

¹⁸³ Vgl. Breuss (2005), S. 711.

¹⁸⁴ Vgl. Kocher (2004), S. 185.

¹⁸⁵ Büchel (2005), S. 67.

¹⁸⁶ Vgl. Eisenhut (2004), S. 54.

¹⁸⁷ Vgl. Amt für Volkswirtschaft (2006), S. 41. Ihr Anteil hat sich seit dem Jahr 2000 von 31 Prozent auf 24 Prozent im Jahr 2003 verringert.

¹⁸⁸ Vgl. Merki (2005), S. 167 ff.

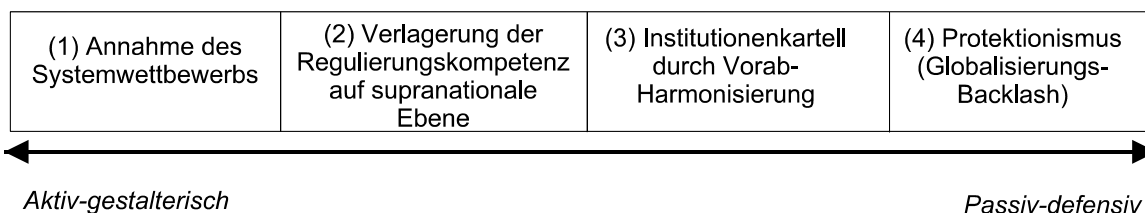
¹⁸⁹ Vgl. Straubhaar (2005), S. 157.

überleben, die sich immer wieder aufs Neue den wandelnden Rahmenbedingungen anpassen und sich durch Innovationen von ihren Konkurrenten absetzen. Dies stellt die Standortpolitik vor neue Herausforderungen, wenngleich Kleinststaaten hierauf besser vorbereitet sind, da sie schon immer gezwungen waren, schnell und flexibel auf ihr externes Umfeld zu reagieren - nun eine wichtige Grundvoraussetzung in einer globalisierten und interdependenten Welt.¹⁹⁰

Allerdings konnten die wirtschaftlichen Erfolge nicht nur wegen der »richtigen« Nischenprodukte und -märkte geerntet werden, sondern weil parallel auch **institutionelle Nischen** durch die Gesetzgebung genutzt wurden. Dieses Gesetzgebungsgefälle gegenüber größeren Nachbarstaaten wird von Merki umfassender als Kommerzialisierung der Souveränität bezeichnet.¹⁹¹ Dass die souveräne Gesetzgebungshoheit eine zentrale Bedingung¹⁹² für Liechtensteins prosperierende Wirtschaft darstellt, unterstreichen auch verschiedene Umfrageergebnisse.¹⁹³ Vor allem das liberale Steuersystem, das liechtensteinische Personen- und Gesellschaftsrecht¹⁹⁴ und das Bankgeheimnis¹⁹⁵ sind wichtige Standortfaktoren für die internationale Konkurrenzfähigkeit. Vielfach im Schutze ihrer Kleinheit haben die meisten Mikrostaaten den zunehmenden institutionellen Wettbewerb – und vor allem Steuerwettbewerb - bisher unbemerkt für sich entschieden. Allerdings weisen zahlreiche Entwicklungen¹⁹⁶ darauf hin, dass auch Kleinststaaten verstärkt ins internationale Visier geraten. Aufgrund ihrer Vulnerabilität versuchen sie im Gegenzug ihre Souveränität außenpolitisch durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, wie zum Beispiel dem Europarat oder der UNO, abzusichern.

Grundsätzlich existieren verschiedene – sowohl passiv-defensive als auch aktiv-gestalterische – Möglichkeiten, auf den internationalen Systemwettbewerb zu reagieren.¹⁹⁷

Abbildung 28: Reaktionsmöglichkeiten



¹⁹⁰ Vgl. Vielgrader (2000), S. 437.

¹⁹¹ Vgl. Merki (2005), S. 168.

¹⁹² Vgl. Kocher (2004), S. 187.

¹⁹³ Vgl. Prange (2000), S. 156 sowie Eisenhut (2004), S. 48.

¹⁹⁴ Zum Steuersystem und dem Gesellschafts- und Stiftungsrecht vgl. Wagner (2004), S. 26 ff.

¹⁹⁵ Vgl. ausführlich Wagner (2004), S. 73 ff. und Bègré (2006), S. 99 ff.

¹⁹⁶ So zum Beispiel die schwarze Liste der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), auf der sich neben Liechtenstein auch andere Kleinststaaten wiederfinden.

¹⁹⁷ Vgl. Windisch (1999), S. 141.

Auf internationaler Ebene zeigt sich ein Trend zur Zentralisierung sowie Harmonisierung und Koordinierung. Speziell in der EU ist das Thema »schädlicher Steuerwettbewerb« seit den Verträgen von Rom zum Dauerbrenner avanciert.¹⁹⁸ Allerdings bleiben auch die EU-Mitgliedsländer in den internationalen Systemwettbewerb zu externen Staaten eingebettet, der die »Harmonisierunginseln« einem Wettbewerbsdruck aussetzt,¹⁹⁹ dem sie durch den Druck auf »Steuerparadiese« außerhalb der Gemeinschaftsgrenzen begegnen. So werden etwa die EU-Mitgliedstaaten durch die Zinsertragssteuer-richtlinie 2000/48/EG in die Lage versetzt, die Zinserträge ihrer Gebietsansässigen auch dann nach ihren eigenen nationalen Vorschriften zu besteuern, wenn sie in Drittstaaten wie der Schweiz, Andorra, Liechtenstein, Monaco oder San Marino erzielt werden.²⁰⁰ In Liechtenstein betrugen von Juli bis Dezember 2005 die Einnahmen aus der Quellensteuer auf Zinsgewinne vier Millionen CHF, von denen das Fürstentum drei Viertel an die EU-Staaten abführt.²⁰¹ Aber bereits jetzt wird eine Ausweitung der Zinssteuer auf die so genannten Ein-Mann-Fonds angedacht,²⁰² die nach dem Liechtensteiner Fondsgesetz vom 01. September 2005 als neue Alternative für qualifizierte Anleger geschaffen wurden. Die Bekämpfung des (schädlichen) Steuerwettbewerbs wird aber nicht nur innerhalb der EU, sondern auch durch die OECD proklamiert. Der OECD ist das Fürstentum als »Steuerparadies« ein Dorn im Auge und führt es deshalb weiterhin auf ihrer schwarzen Liste der unkooperativen Staaten in Steuerangelegenheiten. Im Mittelpunkt der OECD-Forderungen steht die Lockerung des Bankgeheimnisses.²⁰³

Liechtenstein gerät also nicht durch den internationalen Steuerwettbewerb selbst, sondern durch die Reaktion anderer Staaten – in der Regel Hochsteuerländer – zunehmend unter Druck. Selbst wenn die Beibehaltung des liberalen Steuersystems ebenso wie die Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses in Liechtenstein Priorität genießt,²⁰⁴ ist das Land zu klein, um sich gegen die internationalen Entwicklungen zu stemmen. Aus diesem Grund gilt für die institutionellen Regelungen dasselbe wie für die wirtschaftspolitischen Nischenstrategien im Allgemeinen. Liechtenstein muss sich frühzeitig und umfassend auf eine Zeit nach dem Bankgeheimnis und des liberalen Steuer- und Gesellschaftsrechts einstellen.²⁰⁵ Dabei wird viel davon abhängen, wie gut es dem Land ge-

¹⁹⁸ So sei exemplarisch auf das so genannte »Monti-Paket« zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs in der EU hingewiesen. Vgl. hierzu auch ausführlich Prange (2000), S. 168 ff.

¹⁹⁹ Vgl. Simon (2000), S. 327.

²⁰⁰ Zum Zinsbesteuerungsabkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union siehe LGBl. 2005, Nr. 11.

²⁰¹ Vgl. Raupp (2006), S. 26.

²⁰² Vgl. Klatt (2006), S. 5.

²⁰³ Vgl. Kirchgässner (2003), S. 13.

²⁰⁴ Vgl. zum Beispiel Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2004a), S. 20 f.

²⁰⁵ Vgl. auch die Ergebnisse der Benchmarking-Studie der Management Consulting AG St. Gallen (2005) für den Bankensektor und des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen zum Aufbau eines Pensionsfonds-Standortes.

lingt, auch weiterhin aus einem breiten Reservoir gut ausgebildeter Fachkräfte und Spezialisten zu schöpfen.

5.2.2 Wirtschaftlicher Wohlstand von Kleinstaaten im öffentlichen Sektor

Kleinstaaten haben sowohl aus theoretischer wie auch empirischer Sicht einen erheblichen Kostennachteil im öffentlichen Sektor.²⁰⁶ „[...] we do find evidence of increasing return to the provision of publicly supplied goods, for a broad class of categories of public spending.“²⁰⁷ Allerdings wäre dieser Kostennachteil um ein Vielfaches größer, wenn Kleinstaaten nicht auf innovative Methoden der Produktion und Bereitstellung von Kollektivgütern zurück greifen würden. Dabei spielt das internationale Outsourcing eine gewichtige Rolle zur Verringerung des Kostennachteils im öffentlichen Sektor.²⁰⁸ Auch Liechtenstein schafft es mit Hilfe des Auslands – und hier vor allem dank der guten nachbarschaftlichen Beziehungen zur Schweiz – seinen negativen Größeneffekt im **öffentlichen Sektor** durch internationales Outsourcing zu reduzieren.²⁰⁹ Ein vielseitiges regionales Integrationsgeflecht gestattet es Liechtenstein zudem zwischen verschiedenen Outsourcingoptionen zu wählen. Für Liechtenstein kann somit in Bezug auf das Angebot öffentlicher Güter ein positiver Nettoeffekt der regionalen Integration²¹⁰ abgeleitet werden.

5.2.3 Kleinstaaten im Spannungsfeld von Ökonomie-, Ökologie- und Sozialverträglichkeit

Versteht man Prosperität im umfassenderen Sinne der Wohlfahrt, so weisen Kleinstaaten die Besonderheit auf, dass die **wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung** sehr stark miteinander verknüpft ist. Dies zeigt sich schon allein darin, dass die entwicklungsbedingte Steigerung der Transport- und Mobilitätsintensität ebenso schnell an ihre Grenzen stößt wie der Zuzug von ausländischen Arbeitskräften. Hält die ökologische und soziale Entwicklung mit dem quantitativen Wirtschaftswachstum nicht Schritt oder wird sogar von diesem konterkariert, dann sind die negativen Folgen in Kleinstaaten aufgrund der ungleich größeren Wechselwirkung zwischen den drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ungleich schneller und stärker zu spüren. „Dabei dürfte es heutzutage allgemein anerkannt sein, dass die ökonomische Leistungsfähigkeit eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine gedeihliche Entwicklung einer Volkswirtschaft darstellt. Das Wirtschaften muss auch umwelt- und

²⁰⁶ Vgl. Alesina, Wacziarg (1997), S. 14 und Kocher (2003), S. 67.

²⁰⁷ Alesina, Wacziarg (1997), S. 14.

²⁰⁸ Vgl. Kocher (2003), S. 89 ff. Zur Theorie des Outsourcing siehe Gantner, Eibl (1999), S. 45 ff.

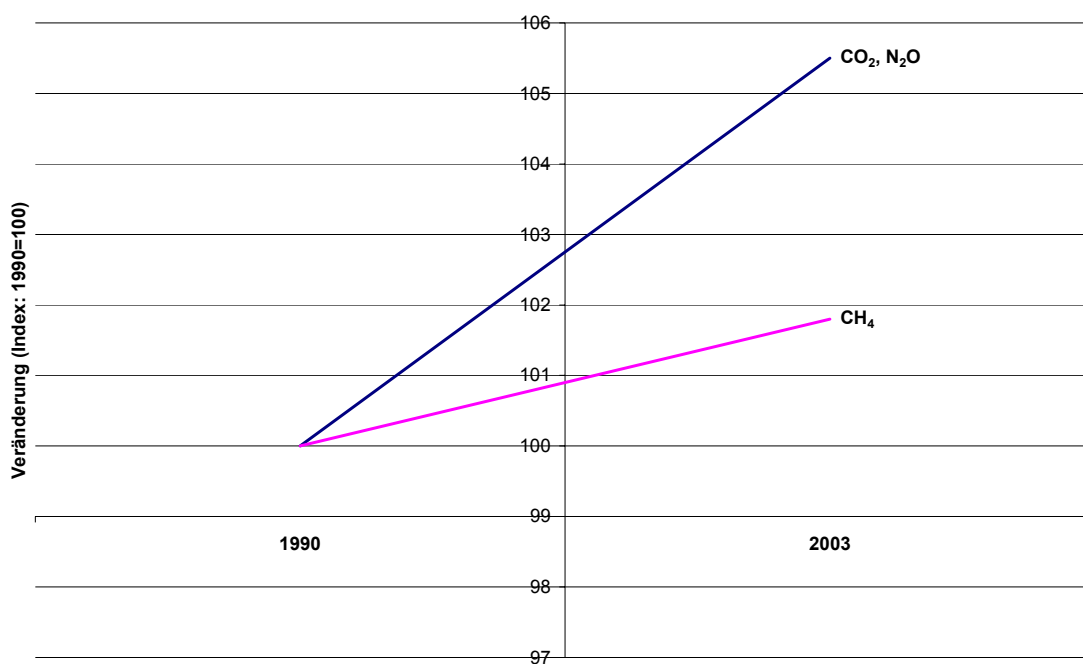
²⁰⁹ Vgl. die auf Liechtenstein bezogenen Fallstudien bei Gantner, Eibl (1999), S. 191 ff. Siehe auch Kocher (2003), S. 121.

²¹⁰ Vgl. die Ausführungen in Abschnitt 4.5.2.

sozialverträglich sein, andernfalls werden auch der ökonomischen Entwicklung die Grundlagen entzogen“.²¹¹

Im Fürstentum Liechtenstein lassen aber zahlreiche Indikatoren vermuten, dass das Wirtschaften nicht umwelt- und sozialverträglich erfolgt. Exemplarisch sei auf den Ausstoß der drei wichtigsten Klimagase CO₂, CH₄ und N₂O hingewiesen, der seit 1990 stetig zugenommen hat.²¹²

Abbildung 29: Entwicklung der Emissionen



Dieser Trend wurde durch die ökonomische Globalisierung noch verschärft, indem zum einen die Transaktionskosten der Raum- und Zeitüberwindung gesunken sind²¹³ und die ökonomisch verstandene internationale Wettbewerbsfähigkeit die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik bestimmt. Die Ausführungen zum zwischenstaatlichen Systemwettbewerb haben zudem deutlich gemacht, dass dieser den nationalstaatlichen ökologischen und sozialen Gestaltungsspielraum zwar nicht vollständig beseitigt, aber zumindest dem Diktat des Marktes unterwirft. Gleichzeitig führt die ökologische und soziale Globalisierung auch dem Kleinstaat deutlich vor Augen, dass er Teil eines globalen Ganzen ist, dessen Probleme keine Rücksicht auf seine Kleinheit nehmen. Die politische Globalisie-

²¹¹ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2000a), S. 5.

²¹² Vg. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005b), S. 31.

²¹³ Vgl. Straubhaar (1998), S. 244.

nung eröffnet hier zwar neuartige Lösungsstrategien im Sinne des Global Governance,²¹⁴ verlangt dem Kleinstaat aber auch seine aktive Beteiligung ab.

Mit Blick auf den verschärften internationalen Systemwettbewerb muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass ineffiziente staatliche Arrangements den Handlungsspielraum für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik beschneiden. Damit setzt der Systemwettbewerb hohe Maßstäbe an die nationalstaatliche Effizienz und erhöht den Druck auf Regierungen, ihre staatlichen Kosten-Leistungspakete zu optimieren. Als Handlungsmaxime kann aus der energiepolitischen Diskussion das Schlagwort der »**Effizienzrevolution**«²¹⁵ entliehen werden. Es wird sich wettbewerbsbedingt auch für Liechtenstein der Druck weiter erhöhen, in all denjenigen Bereichen Reformen einzuleiten, die sich als unwirtschaftlich und ungenügend erweisen. Die Diskussion ist für das staatliche Gesundheitswesen bereits in vollem Gange²¹⁶ und wird sich auch auf andere Felder ausdehnen. Besondere Aufmerksamkeit wird hier vor allem der Bildungspolitik zukommen, die auch in Zeiten der Globalisierung eine originär nationalstaatliche Aufgabe bleibt und in besonderem Maße die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein beeinflusst. So ist es neben laufenden Qualitätsverbesserungen auch nötig, Reformen anzugehen und umzusetzen.²¹⁷

5.2.4 Kleinheitsbedingte Souveränitätsdefizite

„Etwas unschön formuliert, aber zutreffend, kann sich der Kleinstaat als überaus erfolgreicher »Trittbrettfahrer« (free rider) und »Rosinenpicker« erweisen. Allerdings gehen damit [...] auch spezifische Autonomieverluste einher.“²¹⁸ Auch wenn unzweifelhaft feststeht, dass Kleinststaaten souveräne Staaten im Sinne des Völkerrechts sind,²¹⁹ so sind sie seit jeher viel stärker als größere Staaten von äußeren Einflüssen und Entwicklungen abhängig und durch asymmetrische Beziehungen zu ihren Nachbarstaaten gekennzeichnet. So verhält es sich in Liechtenstein etwa mit der Wirtschaftspolitik im Ganzen wie mit den öffentlichen Gütern im engeren Sinne, indem es Teilbereiche seiner (Außen-)Wirtschaftspolitik, wie beispielsweise die Geld- und Währungspolitik inklusive der damit verbundenen Rechtsetzungshoheit, faktisch an die Schweiz abgetreten hat. Diese Regionalunion ist aus liechtensteinischer Sicht durch ein hohes Maß an Fremdbestimmung geprägt.²²⁰ Dieses einseitige Abhängigkeitsverhältnis wurde erst durch die Diversifizierung der Integrationspolitik – insbesondere die Vertragsrevisionen im Zuge des EWR-Beitritts Liechtensteins – abgeschwächt.²²¹ Wenn auch die EWR-

²¹⁴ Vgl. beispielsweise von Braunmühl, von Winterfeld (2003), S. 32 ff.

²¹⁵ Vgl. exemplarisch von Vorholz (2006), S. 27.

²¹⁶ Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2006), S. 25 f.

²¹⁷ Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2006), S. 10.

²¹⁸ Waschkuhn (1990), S. 16.

²¹⁹ Vgl. Hummer (2004), S. 116.

²²⁰ Vgl. Gstöhl (2001), S. 149.

²²¹ Vgl. Batliner (1996), S. 193.

Mitgliedschaft die rechtliche Handlungsfreiheit ebenfalls einschränkt,²²² so gewann Liechtenstein durch die Emanzipation seiner Integrationspolitik an Eigenstaatlichkeit und konnte durch die neu erworbene Möglichkeit der Mitbestimmung auf europäischer Ebene die Einschränkung der Selbstbestimmung größtenteils kompensieren.²²³ Allerdings ist es den Kleinstaaten unter diesen neuen Bedingungen nicht mehr länger möglich, „[...] sich unbeobachtet Vorteile zu konstruieren, um auf der Basis eines Rechtsgefälles in Nischen zu wirtschaften. [...] Das heißt nicht, dass nach und nach alle Rechtsunterschiede eingeebnet werden sollen. [...] Die Basis muss aber ein allseits anerkannter internationaler Rechtsrahmen sein.“²²⁴ Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Liechtenstein zu klein ist, um sich – vor allem im Bereich der Steuergesetzgebung – dem europäischen und internationalen Druck entziehen zu können, so dass hier neue und innovative Lösungen realisiert werden müssen. Andere Felder, wie etwa die Konjunktur- und Stabilisierungspolitik, liegen zwar in nationaler Verantwortung; können aber angesichts von Kleinheit und Außendependenz nicht wirkungsvoll wahrgenommen werden. Dieser begrenzte wirtschaftspolitische Handlungs- und Gestaltungsspielraum ist jedoch nicht per se ein Nachteil, da eine relativ beschränkte Souveränität ausreicht, um eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten.²²⁵

Zudem wird durch Globalisierung und Regionalisierung zunehmend auch die faktische Souveränität größerer Staaten eingeschränkt.²²⁶ Die nationalstaatlichen Instrumente und Handlungsspielräume werden in den Bereichen der Finanz- und Wirtschaftspolitik vor allem durch weltwirtschaftliche Interdependenz, Supranationalisierung und Vereinheitlichung von Rechtsbereichen der nationalen Gestaltung entzogen²²⁷ – eine Erfahrung, die für Kleinstaaten nicht neu ist. Damit ist in Zeiten der Globalisierung das operationelle »Souveränitätsdefizit« nicht mehr länger ein kleinstaatenspezifisches Phänomen.

5.3 Herausforderungen für den Kleinstaat Liechtenstein in einer globalisierten Welt

Auch wenn Liechtenstein in Verbund mit den anderen europäischen Kleinstaaten derzeit eher auf der Sonnenseite der Globalisierung steht, kann dies angesichts der Dynamik des Globalisierungsprozesses nur eine Momentaufnahme sein. Da die meisten europäischen Kleinstaaten bereits globalisiert waren, bevor es den Begriff der Globalisierung überhaupt gab, hatten sie gegenüber größeren Staaten, die sich erst allmählich in ihre neue Rolle einfinden müssen, einen Vorsprung. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung

²²² Vgl. Gstöhl (2001), S. 133.

²²³ Vgl. Willi (1996), S. 183 sowie Gstöhl (2001), S. 136 und Entner-Koch (2005), S. 94.

²²⁴ Büchel (2005), S. 69.

²²⁵ Vgl. Kocher (2004), S. 186 f. und ausführlich Kocher (2003), S. 160 ff.

²²⁶ Kirt (2004), S. 161 argumentiert, dass die Globalisierung die Frage der Staatlichkeit gänzlich neu stellt.

²²⁷ Vgl. Gantner, Eibl (1999), S. 27.

von Handlungsfähigkeit und Prosperität ist entscheidend, wie erfolgreich Liechtenstein die **globalisierungsbedingten Herausforderungen** jetzt und in Zukunft meistern wird.

Dabei wird viel davon abhängen, wie gut es dem Land gelingt, die erforderliche Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfordernissen herzustellen. Erst eine Entwicklung, die allen drei Dimensionen gleichermaßen gerecht wird, garantiert auch langfristig und umfassend die Prosperität des Landes. Eine solche **nachhaltige Entwicklung** lässt sich allerdings nicht nebenbei erreichen, sondern erfordert eine intensive – positive sowie normative – Auseinandersetzung mit der Frage »Quo vadis Liechtenstein?« Die Antwort auf diese Frage kann und darf nicht allein dem Marktmechanismus überlassen bleiben. Nur dann kann sich auch für das Fürstentum Liechtenstein die Hoffnung *Rothschilds* erfüllen, dass die globalisierungsbedingten Gewinne für eine nachhaltigere Entwicklung genutzt werden.²²⁸

Ob sich diese ökonomischen Gewinne aber auch tatsächlich einstellen, hängt von der staatlichen Effizienz sowie der Anpassungsfähigkeit des Landes ab. Sowohl die weltweite Globalisierung wie auch die Globalisierung im Kleinen in Form der europäischen Integration sind dynamische Prozesse, die zukunftsgerichtete **institutionelle und strukturelle Reformen** erfordern, um auch künftig international wettbewerbsfähig zu sein. Im Besonderen ist hier die staatliche Bildungspolitik i.w.S. in Verbund mit der Migrations- und Beschäftigungspolitik angesprochen. Bei einer inländischen Bevölkerungslücke von derzeit rund 29.000 Personen, kann die Angebotslücke im Bereich der hoch qualifizierten Arbeitskräfte und Spezialisten nur weiterhin durch eine zukunftsgerichtete »ability to attract« geschlossen werden, die verstärkt mit einer ökonomieverträglichen Familien- und Bildungspolitik ergänzt werden muss. Allerdings muss sich Liechtenstein angesichts eines zunehmend dynamischen Umfeldes auch im Hinblick auf seine legislative Nischenpolitik neue Wege und Möglichkeiten erschließen, wie dies bereits ansatzweise mit der Diversifizierung im Finanzdienstleistungssektor gelungen ist. Welche konkreten Antworten auch immer auf die Veränderungsbedarfe gegeben werden; so muss es sich in jedem Fall um innovative Lösungen handeln. Gefordert ist eine Wirtschaftspolitik, die angesichts der an sie gestellten Ansprüche eine Querschnittaufgabe darstellt. Sie muss legislative Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen, die die **Innovationsfähigkeit** der Volkswirtschaft insgesamt erhöhen.²²⁹ Und genau hier wird der Bezug zur Nachhaltigkeit deutlich. Eine nachhaltige Entwicklung ist als Such-, Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen, durch den ein weit reichender Strukturwandel sowohl durch technisch-ökonomische als auch soziale und institutionelle Neuerungen erfolgt. Diese Sichtweise kumuliert in der Forderung nach Nachhaltigkeitsinnovationen.²³⁰

²²⁸ Vgl. Rothschild (2001), S. 27.

²²⁹ Vgl. Hotz-Hart, Good, Küchler, Reuter-Hofer (2003), S. 71.

²³⁰ Vgl. etwa Kanatschnig, Schmutz (2004), S. 7.

Darüber hinaus muss Liechtenstein weiterhin bemüht sein, sein optimales Integrationsniveau in der Triade von Selbst-, Mit- und Fremdbestimmung zu finden. Die bisherige Gangart – hohes Integrationsniveau bei gleichzeitiger institutioneller Nischenpolitik – wird allerdings immer schwerer. In diesem Sinne muss die **integrationspolitische Auseinandersetzung** auch über den Status quo der EWR-Mitgliedschaft hinaus komplementär zu den wirtschaftspolitischen Weichenstellungen nach innen weiter geführt werden, da in Kleinstaaten Außenpolitik und nationalstaatliche Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die Globalisierung und ihre begleitenden Phänomene die Unterschiede zwischen kleinen und größeren Staaten immer mehr verwischen. Nicht mehr die Staatsfläche oder Bevölkerungszahl entscheiden über die Prosperität, sondern die »abilities to attract and to adapt«. Gleiches gilt für die Souveränität – und hier insbesondere dem wirtschaftspolitischen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Ein Mehr oder Weniger an Souveränität ist nicht ausschlaggebend, um international wettbewerbsfähig zu sein, da bereits eine relativ geringe rechtliche Handlungsfreiheit ausreicht, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Stattdessen kommt es darauf an, den institutionellen und strukturellen Spielraum nicht als statisch, sondern als dynamisch zu begreifen, der immer wieder aufs Neue an die internationalen Entwicklungen angepasst werden muss. Der Dynamik der Globalisierung kann nur mit einer dynamischen Wirtschaftspolitik begegnet werden. Und hier können Kleinstaaten durchaus dann als Pionierstaaten verstanden werden, wenn sie auf der globalen Bühne im Sinne *Schumpeters* immer wieder eine Vorreiterrolle einnehmen und durch Innovationen Sondergewinne erwirtschaften.

Allerdings gilt für Kleinstaaten aufgrund der engen Verflechtungen zwischen Wirtschaft und sozialem und ökologischem Umfeld in besonderem Maße, dass nur eine umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsentwicklung die Wohlfahrt auch langfristig gewährleistet. Dies erfordert ein Umdenken, indem Wirtschaftspolitik in Zukunft noch viel stärker als bisher auch als Sozial- und Umweltpolitik gestaltet werden muss. Nur durch eine Wirtschaftspolitik, die nachhaltig im Sinne der Brundtland-Definition²³¹ ist, werden auch künftige Generationen an Liechtensteins Prosperität partizipieren.

Zusammen genommen entscheidet sich die Frage nach der Zukunftsfähigkeit also daran, ob es Liechtenstein gelingt, adaptive Flexibilität und langfristig orientierte Nachhaltig-

²³¹ Vgl. WCED (1987), S. 8.

keitspolitik in Einklang zu bringen. Dies dürfte allerdings durch die Erkenntnis erleichtert werden, dass Wirtschaftswachstum und soziale und ökologische Wohlfahrt kurzfristig keine Gegensätze darstellen müssen und langfristig unweigerlich Hand in Hand gehen.

7 Bibliographie

- Alesina, Alberto; Romain Wacziarg* (1997): Openness, Country Size and the Government, NBER Working Paper 6024, Cambridge.
- Amt für Volkswirtschaft* (2001): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins 2001, Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft* (2003): Finanzmarktstatistik per 31. Dezember 2003, Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft* (2004): Bankenstatistik per 31. Dezember 2004, Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft* (2005a): Fremdenverkehr. Jahresheft 2005, Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft* (2005b): Statistisches Jahrbuch 2005, Vaduz.
- Amt für Volkswirtschaft* (2006): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins 2002 und 2003, Vaduz.
- Armstrong, Harvey, Jouan de Kervenoael, Xiaming Li, Robert Read* (1998): A comparison of the Economic Performance of Different Micro-states, and Between Micro-states and Larger Countries, World Development 26 (4), S. 639 - 656.
- Badinger, Harald* (2003): Wachstumseffekte der europäischen Integration, Wien.
- Baldwin, Richard* (1993): A Domino Theory of Regionalism, NBER Working Paper 4465, Cambridge.
- Baldwin, Richard* (1997): The Causes of Regionalism, World Economy 20 (7), S. 865 - 888.
- Batliner, Gerard* (1996): Aspekte liechtensteinischer Aussenpolitik, in: Liechtenstein-Institut (Hg.): Schwerpunkte und Verwirklichung liechtensteinischer Außenpolitik, Beitrag 11, BERN, S. 189 - 202.
- Begré, Anja* (2006): Zur Bedeutung des Bankgeheimnisses in verschiedenen Ländern Europas, Diplomarbeit an der Universität Zürich, unveröffentlichte Ausgabe.
- von Braumnühl, Claudia; Uta von Winterfeld* (2003): Global Governance. Eine begriffliche Erkundung im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit, Globalisierung und Demokratie: Welche Globalisierung ist zukunftsfähig?, Wuppertaler Papers 135, Wuppertal.
- von Bredow, Wilfried* (2001): Europa zwischen Integration und Fragmentierung – Chancen kleinerer staatlicher Einheiten in der Europäischen Union, in: Romain Kirt, Arno Waschkuhn (Hg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa, Baden-Baden, S. 49 – 58.
- Breton, Albert* (1987): Towards a Theory of Competitive Federalism, European Journal of Political Economy 3, S. 263 – 329.
- Breuss, Fritz* (2005): Österreich und Schweiz – Erfahrungen mit und ohne EU-Mitgliedschaft, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, WIFO-Monatsbericht 10/2005, S. 681 - 714.
- Budzinski, Oliver* (2002): Internationale Wettbewerbspolitik zwischen Zentralität und Dezentralität, in: Alfred Schüller, H. Jörg Thieme (Hg.): Ordnungsprobleme der Weltwirtschaft, Stuttgart, S. 469 - 493.
- Büchel, Hubert* (2005): »Nischenvolkswirtschaft« und Binnenmarktmemberschaft, in: Thomas Bruha, Zoltán Tibor Pállinger, Rupert Quaderer (Hg.): Liechtenstein – 10 Jahre im EWR. Bilanz, Herausforderungen, Perspektiven, Liechtenstein Politische Schriften 40, Vaduz, S. 60 – 70.
- von Carlowitz, Philipp* (2003): Regionalismus in der Weltwirtschaft, Hamburg.
- Chao, Chi-Chur; Eden S. H. Yu* (2004): Environmental Policy, International Trade, and Factor Markets, in: Dale W. Jorgensen, Jan Tinbergen, Badi Baltagi, Efraim Sadka, David Wildasin (Hg.): Contributions to Economic Analysis 267, Amsterdam.
- Deutsche Bundesbank* (2004): Monatsbericht 56 (6), Frankfurt.
- Deutsche Bundesbank* (2006): Kapitalverflechtung mit dem Ausland, Statistische Sonderveröffentlichung 10, Frankfurt.

- Deutscher Bundestag* (2002): Schlussbericht der Enquete-Kommission: Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Antworten, Drucksache 14/9200, Berlin.
- Dieckheuer, Gustav* (2001): Internationale Wirtschaftsbeziehungen, 5. Aufl., München u.a.
- Dreher, Axel* (2004): Der Einfluss der Globalisierung auf Steuer- und Sozialpolitik – eine empirische Analyse für die OECD-Länder, in: Renate Ohr (Hg.): Globalisierung – Herausforderung an die Wirtschaftspolitik, Berlin, S. 75 – 96.
- Eickhof, Norbert* (2003): Globalisierung, institutioneller Wettbewerb und nationale Wirtschaftspolitik, Universität Potsdam Diskussionsbeitrag 52, Potsdam.
- Eisenhut, Peter* (2004): Entwicklung und Perspektiven der Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein. Studie im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz.
- Entner-Koch, Andrea* (2005): Liechtenstein im »EWR-Rechtssetzungsprozess«, in: Thomas Bruha, Zoltán Tibor Pállinger, Rupert Quaderer (Hg.): Liechtenstein – 10 Jahre im EWR. Bilanz, Herausforderungen, Perspektiven, Liechtenstein Politische Schriften 40, Vaduz, S. 81 - 96.
- European Commission* (2002): The Macroeconomic Effects of the Single Market Program after 10 Years, Brüssel.
- European Free Trade Association (EFTA)* (2006): 45th Annual Report of the European Free Trade Association 2005, Brüssel.
- Eurostat* (2003): Das Bruttoinlandsprodukt 2002, Statistik kurz gefasst. Wirtschaft und Finanzen Thema 2 – 56/2003, elektronische Ressource unter: http://www.eds-destatis.de/de/downloads/sif/nj_03_56.pdf (Abruf vom 26. Juni 2006).
- Fernandez, Raquel* (1998): Commitment, Signaling, and Insurance: An Analysis of Non-traditional Gains from RTAs, in: European Commission (Hg.): Regionalism and Development, Luxemburg, S. 36 - 47.
- Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) (2005): Jahresbericht 2005, Vaduz.
- Fritz, Günther* (2006): Zukunftsmarkt Altersvorsorge, Liechtensteiner Vaterland vom 04.05.2006, S. 1.
- Gantner, Manfred; Johann Eibl* (1999): Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat. Das Beispiel Fürstentum Liechtenstein, Liechtenstein Politische Schriften 28, Vaduz.
- Geser, Hans* (2001): Was ist eigentlich ein Kleinstaat?, in: Romain Kirt, Arno Waschkuhn (Hg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa. Probleme und Perspektiven, Baden-Baden, S. 89 – 100.
- Giersch, Herbert* (1998): Globalisierung. Das mobile Kapital erzieht die Wirtschaftspolitik zur Verantwortung. Weltoffenheit ist ein Gut von hohem Wert, in: Handelsblatt vom 31. August 1998, S. 27.
- Goldsmith, Edward; Jerry Mander* (Hg.) (2002): Schwarzbuch Globalisierung. Eine fatale Entwicklung mit vielen Verlierern und wenig Gewinnern, München.
- Grüske, Karl-Dieter* (2000): Globalisierung und Vermögensverteilung. Gilt der »U-turn« auch für Deutschland?, Sonderdruck aus: Reinard Lüdeke, Wolfgang Scherf, Werner Steden (Hg.): Wirtschaftswissenschaft im Dienste der Verteilungs-, Geld- und Finanzpolitik. Festschrift für Alois Oberhauser zum 70. Geburtstag, Berlin, S. 101 - 129.
- Gstöhl, Sieglinde* (2001): Flexible Integration für Kleinstaaten? Liechtenstein und die Europäische Union, Liechtenstein Politische Schriften 33, Vaduz.
- Heiduk, Günter S.; Christian Schabbel* (2003): Die Zukunft von Globalisierung und Regionalismus – Ein Vergleich der Rollen Japans und der EU, Arbeitspapier, Universität Duisburg-Essen.
- Heiduk, Günter S.* (2005): Außenwirtschaft. Theorie, Empirie und Politik der interdependenten Weltwirtschaft, Heidelberg.
- Hey, Christian; Ruggero Schleicher-Tappeser* (1998): Nachhaltigkeit trotz Globalisierung. Handlungsspielräume auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, in: Enquete-Kommission »Schutz des Menschen und der Umwelt« des 13. Deutschen Bundestages (Hg.): Konzept Nachhaltigkeit, Berlin u.a.

- Hirschman, Albert* (1970): *Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States*, Cambridge.
- Hotz-Hart, Beat; Barbara Good, Carsten Küchler, Andreas Reuter-Hofer* (2003): *Innovation Schweiz. Herausforderungen für Politik und Wirtschaft*, Zürich u.a.
- Hrbek, Rudolf, Sabine Weyard* (1994): *Betrifft: Das Europa der Regionen. Fakten, Probleme, Perspektiven*, München.
- Hummer, Waldemar* (2004): Die Kategorie des »Kleinst-« bzw. »Mikrostaates« im Völkerrecht: Vom »Kleinststaat« über den »künstlichen« zum »virtuellen« Staat, in: Erhard Busek, Waldemar Hummer (Hg.): *Der Kleinstaat als Akteur in den Internationalen Beziehungen*, Liechtenstein Politische Schriften 39, Vaduz, S. 23 - 132.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln* (2005): *Regionale Handelsabkommen. Der Wettbewerb steht hinten an*, Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (iwd) 31 (18), S. 6 – 7.
- Issing, Otmar* (2006): *Globalisation, EMU and the Euro, Contribution to the Conference on Globalization: Opportunities and Challenges for the World, Europe and Austria at May 2006, the 22. and 23. in Vienna*, unveröffentlichtes Dokument.
- Kanatschnig, Dietmar; Petra Schmutz* (2004): *Institutionelle Innovationsstrategien. 60 Ideen zur Initiierung und Umsetzung eines nachhaltigen Strukturwandels*, BMVIT, Bericht aus der Energie- und Umweltforschung 26, Wien.
- Kenyon, Daphne A.; John Kincaid* (1991): *Competition among States and Local Governments. Efficiency and Equity in American Federalism*, Washington.
- Kerber, Wolfgang* (1998): Zum Problem einer Wettbewerbsordnung für den Systemwettbewerb, in: Karl-Ernst Schenk, Dieter Schmidtchen, Manfred E. Streit, Viktor Vanberg (Hg.): *Globalisierung, Systemwettbewerb und nationalstaatliche Politik*, Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie 17, Tübingen, S. 199 - 230.
- Kirchgässner, Gebhard* (2003): *Wirtschaftliche Globalisierung: Konsequenzen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik*, Universität St. Gallen, elektronische Ressource unter: [http://www.unisg.ch/org/siaw/web.nsf/SysWebRessources/GK_OefVorl_Schweiz_Globalisierung-Text/\\$FILE/Globalisierung-Text.pdf](http://www.unisg.ch/org/siaw/web.nsf/SysWebRessources/GK_OefVorl_Schweiz_Globalisierung-Text/$FILE/Globalisierung-Text.pdf) (Abruf vom 19. Juni 2006).
- Kichhof, Paul* (2004): *Recht gibt es nicht zum Niedrigpreis*, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 281 vom 01. Dezember 2004, S. 38.
- Kirt, Romain* (1999): *Kleinstaat und Nationalstaat im Zeitalter der Globalisierung*, ZEI Discussion Paper C 52, Bonn.
- Kirt, Romain; Arno Waschkuhn* (2001): Was ist und zu welchem Zwecke betreibt man Kleinstaaten-Forschung? Ein Plädoyer für die wissenschaftliche Beschäftigung mit kleinen Nationen, in: Romain Kirt, Arno Waschkuhn (Hg.): *Kleinstaaten-Kontinent Europa. Probleme und Perspektiven*, Baden-Baden, S. 23 – 48.
- Kirt, Romain* (2004): *Der Kleinstaat im Zeitalter der Globalisierung*, in: Erhard Busek, Waldemar Hummer (Hg.): *Der Kleinstaat als Akteur in den Internationalen Beziehungen*, Liechtenstein Politische Schriften 39, Vaduz, S. 155 - 169.
- Kiwit, Daniel; Stefan Voigt* (1997): *Grenzen des institutionellen Wettbewerbs*, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen Diskussionsbeitrag 5/97, Jena.
- Klatt, Steffen* (2006): *Berlin will Lücken schließen. Deutschland will Zinssteuer ausweiten – Qualifizierte Anleger geraten ins Visier*, *Wirtschaft regional* vom 29. April 2006, S. 5.
- Klodt, Henning* (1998): *Globalisierung: Phänomen und empirische Relevanz*, in: Karl-Ernst Schenk, Dieter Schmidtchen, Manfred E. Streit, Viktor Vanberg (Hg.): *Globalisierung, Systemwettbewerb und nationalstaatliche Politik*, Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie 17, Tübingen, S. 7 – 34.
- Kocher, Martin G.* (2003): *Very Small Countries: Economic Success Against all Odds*, Liechtenstein Politische Schriften 35, Vaduz.

- Kocher, Martin G.* (2004): Aussenabhängigkeit und der öffentliche Sektor von Kleinstaaten, in: Eberhard Busek, Waldemar Hummer (Hg.): Der Kleinstaat als Akteur in den Internationalen Beziehungen, Liechtenstein Politische Schriften 39, Vaduz, S. 170 - 192.
- Kösters, Wim* (2003): Systemwettbewerb in der EU – Wege zur Angleichung oder politisches Schlagwort, in: Walter-Raymond-Stiftung der BDA (Hg.): Systemwettbewerb, Kleine Reihe 73, Berlin, S. 7 – 31.
- Krugman, Paul R.; Maurice Obstfeld* (2003): International Economics. Theory and Policy, 6. Aufl., Boston u.a.
- Lammers, Konrad* (1999): Räumliche Wirkungen der Globalisierung in Deutschland, HWWA-Diskussionspapier 74, Hamburg.
- Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) (2004): Jahresbericht 2003, Vaduz.
- Malunat, Bernd M.* (1987): Der Kleinstaat im Spannungsfeld von Dependenz und Autonomie. Eine Fallstudie über das Fürstentum Liechtenstein, Frankfurt u.a.
- Management Consulting AG St. Gallen* (2005): Liechtensteiner Banken im Vergleich – Wachstumsstrategien für die Zukunft, St. Gallen.
- Martin, Hans-Peter; Harald Schumann* (1998): Die Globalisierungsfälle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Reinbek bei Hamburg.
- Marxer, Wilfried* (2003): Liechtensteins Wohlstand – wie er entstanden ist – eine Literaturanalyse, Beitrag 16 des Liechtenstein-Instituts, BERN.
- Merki, Christoph M.* (2005): Der Finanzplatz Liechtenstein: Zürichs attraktive Außenstelle, in: Christoph M. Merki (Hg.): Europas Finanzzentren. Geschichte und Bedeutung im 20. Jahrhundert, Frankfurt, S. 167 - 196.
- Müller-Wewel, Artur* (2003): Souveränitätskonzepte im geltenden Völkerrecht, Frankfurt.
- Neuhaus, Marco* (2005): Vorsprung durch Öffnung. Integration in Weltwirtschaft lässt Wachstumsrate steigen, Deutsche Bank Research 325. Aktuelle Themen. Globale Wachstumszentren, Frankfurt.
- Oman, Charles* (1994): Globalisation and Regionalisation. The Challenge for Developing Countries, OECD-Development Centre Studies, Paris.
- Pállinger, Zoltán Tibor* (2005): Herausgeforderte Demokratie: Zukunfts- oder Auslaufmodell?, Beitrag 27 des Liechtenstein-Instituts, BERN.
- Pállinger, Zoltán Tibor* (2006): Von Westfalen zum Global Village: Wandlungen des Souveränitätskonzepts, in: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins 105, Vaduz, S. 49 – 75.
- Petersen, Nikolaj* (2001): Sovereignty and Small States: How sovereign are they?, in: Romain Kirt, Arno Waschkuhn (Hg.): Kleinstaaten-Kontinent Europa. Probleme und Perspektiven, Baden-Baden, S. 159 – 168.
- Pfusterschmid-Hardenstein* (2001): Kleinstaat – Kleinstaat?, Wien, Köln, Weimar.
- Pitsoulis, Athanassios* (2004): Entwicklungslinien ökonomischen Denkens über Systemwettbewerb, Marburg.
- Prange, Heiko* (2000): Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum. Wirtschaftliche Erfolgsbilanz eines Kleinstaates, Liechtenstein Politische Schriften 29, Vaduz.
- Raupp, Judith* (2006): Liechtenstein kämpft um seinen Ruf, Süddeutsche Zeitung 121 vom 27. Mai 2006, S. 26.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (1995): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 1995, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (1996): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 1996, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (1997): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 1997, Vaduz.

- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (1998): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 1998, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (1999): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 1999, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2000a): Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein 147/2000, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2000b): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 2000, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2001): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 2001, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2002): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 2002, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2003): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 2003, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2004a): Liechtenstein lädt ein – Wirtschaftsstandort mit Perspektiven. Wirtschaftsleitbild Liechtenstein, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2004b): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 2004, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2005a): Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend 10 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum 102/2005, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2005b): Nationaler Klimabericht Liechtenstein 2005, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2005c): Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag 2005, Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein* (2006): Regierungsprogramm 2005 – 2009, Vaduz.
- Reichel, Richard* (2002): Ökonomische Theorie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften, Wiesbaden.
- Reinicke, Wolfgang H.; Jan Martin Witte* (1999): Globalisierung, Souveränität und internationale Ordnungspolitik, in: Andreas Busch, Thomas Plümper (Hg.): Nationaler Staat und internationale Wirtschaft, Baden-Baden, S. 339 - 366.
- Rossier, William* (2006): Liechtenstein spielt seine Rolle auf perfekte Weise. Interview, Wirtschaft regional vom 03. Juni 2006, S. 4.
- Rothschild, Kurt W.* (2001): Ökonomie im Global Village, Kleine Schriften 34, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Schaan.
- Schachner, Hans-Peter* (2001): Globalisierung – Chance oder Niedergang? Versuch einer Konzeption für eine gerechte Weltwirtschaft, Frankfurt u.a.
- Schäfer, Wolf* (2004): Globalisierung, Systemwettbewerb und Besteuerung, in: Renate Ohr (Hg.): Globalisierung – Herausforderung an die Wirtschaftspolitik, Berlin, S. 97 - 110.
- Scharpf, Fritz W.* (1998): Globalisierung als Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten nationalstaatlicher Politik, in: Karl-Ernst Schenk, Dieter Schmidtchen, Manfred E. Streit, Viktor Vanberg (Hg.): Globalisierung, Systemwettbewerb und nationalstaatliche Politik, Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie 17, Tübingen, S. 41 - 66.
- Schenk, Monika* (2002): Effiziente Steuersysteme und internationaler Steuerwettbewerb, Frankfurt.
- Schiff, Maurice* (2002): Regional Integration and Development in Small States, Washington, elektronische Ressource unter: <http://www.sice.oas.org/geograph/caribbean/shiff.pdf> (Abruf vom 18.04.2006).

- Schlag, Carsten-Henning* (2005): Konjunktur- und Wachstumsanalyse für das Fürstentum Liechtenstein. Liechtensteins Wirtschaft überwindet Zwischentief, KOFL Konjunkturbericht 2/2005, Vaduz.
- Schmidt, Manfred G.* (2004a): Sind Demokratien zukunftsfähig? Befunde des internationalen Vergleichs, in: André Kaiser, Thomas Zittel (Hg.): Demokratie und Demokratieentwicklung. Festschrift für Peter Graf Kielmannsegg, Wiesbaden.
- Schmidt, Manfred G.* (2004b): Wörterbuch der Politik, 2. Aufl., Stuttgart.
- Schumpeter, Joseph A.* (2002): Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung [new translations], The American Journal of Economics and Sociology 61 (2), S. 405 - 437.
- Seliger, Bernhard* (1998): Grundzüge einer Theorie des Systemwettbewerbs, WiSt 27 (5), S. 263 - 266.
- Sengenberger, Werner* (2006): Was bringt die Globalisierung den Entwicklungsländern?, WSI-Mitteilungen 59 (1), S. 16 - 20.
- Simon, Silvia* (2000): Umverteilung in der Sozialversicherung, Frankfurt.
- Sinn, Hans-Werner* (1994): How much Europe? Subsidiarity, Centralization and Fiscal Competition, Scottish Journal of Political Economy 41 (1), S. 85 - 107.
- Sinn, Hans-Werner* (1997): Das Selektionsprinzip und der Systemwettbewerb, in: Alois Oberhauser (Hg.): Fiskalföderalismus in Europa, Schriften des Vereins für Socialpolitik 253, Berlin, S. 9 - 60.
- Sinn, Hans-Werner* (2002): Der neue Systemwettbewerb, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 3 (4), S. 391 - 407.
- Sinn, Stefan* (1992): The Taming of Leviathan: Competition among Governments, Constitutional Political Economy 3 (2), S. 177 - 196.
- Speyer, Bernhard* (1997): Regionale Integration. Eine eigenständige Liberalisierungsstrategie für die Weltwirtschaft, Wiesbaden.
- Stabsstelle EWR* (2006): SEWR-Newsletter 1/2006, Vaduz.
- Stiglitz, Joseph E.* (2002): Globalisation and its Discontent, London.
- Straubhaar, Thomas* (1998): Empirische Indikatoren für den Systemwettbewerb – Moderne und historische Befunde, in: Karl-Ernst Schenk, Dieter Schmidtchen, Manfred E. Streit, Viktor Vanberg (Hg.): Globalisierung, Systemwettbewerb und nationalstaatliche Politik, Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie 17, Tübingen, S. 243 - 272.
- Straubhaar, Thomas* (2005): Kleinstaaten im globalen Standortwettbewerb, in: Thomas Bruha, Zoltán Tibor Pállinger, Rupert Quaderer (Hg.): Liechtenstein – 10 Jahre im EWR. Bilanz, Herausforderungen, Perspektiven, Liechtenstein Politische Schriften 40, Vaduz.
- Terzioglu, Tansel* (2006): Bedeutung der EFTA nicht unterschätzen, Liechtensteiner Vaterland vom 12. Mai 2006, S. 7.
- Trabold, Harald* (1995): Die internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 2/1995, S. 169 - 185.
- Trabold, Harald; Stefan Bach, Fritz Franzmeyer, Siegfried Schultz, Dieter Schumacher, Christian Weise* (2001): Herausforderung Globalisierung. Konsequenzen für die Bildungs-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik, Marburg.
- UNCTAD* (2005): World Investment Report 2005, New York und Genf.
- Vanberg, Viktor* (1993): Constitutional Constrained and Safeguarded Competition in Markets and Policies with Reference to a European Constitution, Journal des Economistes et des Etudes Humaines 4, S. 3 - 27.
- Vanberg, Viktor* (2005): Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik 2/2005, Freiburg.
- Vielgrader, Mario* (2000): Mikrostaaten in Europa – Ein Paradoxon im Zeitalter von Interdependenz und Globalisierung?, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien.

- Viner, Jacob* (1950): *The Customs Union Issue*, London.
- von Vorholz, Fritz* (2006): Die Zukunft wird vertagt, *DIE ZEIT* 15 vom 11. April 2006, S. 27.
- Wagner, Jürgen* (2004): *Bankenplatz Liechtenstein*, 2. Aufl., Zürich u.a.
- Walch, Ernst J.* (2004): Die Außenpolitik des Fürstentums Liechtenstein, in: Erhard Busek, Waldemar Hummer (Hg.): *Der Kleinstaat als Akteur in den Internationalen Beziehungen*, Liechtenstein Politische Schriften 39, Vaduz, S. 201 – 212.
- Waschkuhn, Arno* (1990): Strukturbedingungen des Kleinstaates und ihre Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess, in: Peter Geiger, Arno Waschkuhn (Hg.): *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*, Liechtenstein Politische Schriften 14, S. 13 - 50.
- Wegner, Gerhard* (2004): *Nationalstaatliche Institutionen im Wettbewerb. Wie funktionsfähig ist der Systemwettbewerb?*, *Erfurter Beiträge zu den Sozialwissenschaften* 2, Berlin.
- Werner, Welf* (2004): Globalisierung und Globalisierungs-backlash: Ein Vergleich zur Zeit vor 1914, in: Renate Ohr (Hg.): *Globalisierung – Herausforderung an die Wirtschaftspolitik*, Berlin, S. 9 – 45.
- Willi, Andrea* (1996): Staatsverständnis und Selbstverständnis des Fürstentums Liechtenstein im Spiegel seines Verhältnisses gegen auswärtige Staaten, in: Liechtenstein-Institut (Hg.): *Schwerpunkte und Verwirklichung liechtensteinischer Außenpolitik*, Beitrag Nr. 11, Barend, S. 177 - 188.
- Windisch, Rupert* (1998): Modellierung von Systemwettbewerb: Grundlagen, Konzepte, Thesen, in: Karl-Ernst Schenk, Dieter Schmidtchen, Manfred E. Streit, Viktor Vanberg (Hg.): *Globalisierung, Systemwettbewerb und nationalstaatliche Politik*, *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* 17, Tübingen, S. 121 - 154.
- Windisch, Rupert* (1999): Globalisierung, Systemwettbewerb und Steuerpolitik, in: Norbert Andel (Hg.): *Probleme der Besteuerung II*, Sonderdruck, Berlin, S. 127 - 174.
- World Bank* (2002): *Globalization, Growth and Poverty: Building an Inclusive World Economy*, Oxford, New York.
- World Bank* (2005): *Global Economic Prospects 2005: Trade, Regionalism and Development*, Washington.
- World Commission on Environment and Development (WCED) (1987): *Our Common Future*, Oxford, New York.
- Zimmermann, Horst; Klaus-Dirk Henke* (2005): *Finanzwissenschaft*, 9. Aufl., München.

8 Quellenverzeichnis der Abbildungen

- Abbildung 1: Eigene Darstellung.
- Abbildung 2: Eigene Darstellung.
- Abbildung 3: Eigene Darstellung.
- Abbildung 4: Eigene Darstellung.
- Abbildung 5: Eigene Darstellung nach von Carlowitz (2003), S. 25 und S. 75.
- Abbildung 6: Darstellung von World Bank (2005), S. 29.
- Abbildung 7: Eigene Darstellung basierend auf den Daten unter: <http://thesius.sourceoecd.org/vl=7387612/cl=20/nw=1/rpsv/factbook/> (Abruf vom 16.05.2006) sowie unter: <http://unstats.un.org/unsd/snaama/selectionbasicFast.asp> (Abruf vom 16.05.2006) sowie Amt für Volkswirtschaft (2005b), S. 176 und Amt für Volkswirtschaft (2006), S. 8.
- Abbildung 8: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der Oberzolldirektion Bern (RG 11: Schweiz. Ausfuhr nach Regionen und Ländern. Region: 27 Liechtenstein).
- Abbildung 9: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der Oberzolldirektion Bern (RG 10: Schweiz. Einfuhr nach Regionen und Ländern. Region: 27 Liechtenstein).
- Abbildung 10: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Amtes für Volkswirtschaft (2005b), S. 176 und Amt für Volkswirtschaft (2006), S. 8 sowie unter: <http://unstats.un.org/unsd/snaama/selectionbasicFast.asp> (Abruf vom 16.05.2006).
- Abbildung 11: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der LIHK (2004), S. 9.
- Abbildung 12: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Amtes für Volkswirtschaft (2004), S. 14 und 16.
- Abbildung 13: Eigene Darstellung basierend auf den Daten von Merki (2005), S. 174 und die dort angegebenen Quellen.
- Abbildung 14: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der FMA (2005), S. 24 ff. und unter: http://www.fma-li.li/?page_id=112&node=36&level=2&l=2 (Abruf vom 30.05.2006).
- Abbildung 15: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der FMA (2005), S. 28.
- Abbildung 16: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005a), S. 142.
- Abbildung 17: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der FMA (2005), S. 37.
- Abbildung 18: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der Rechenschaftsberichte 1995 – 2005 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und Sonderauswertungen des Amtes für Volkswirtschaft, Fachbereich Gewerberecht.
- Abbildung 19: Eigene Darstellung basierend auf den Daten unter: http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?func=row&tr=sj1552 (Abruf vom 26.05.2006).
- Abbildung 20: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der LIHK (2004), S. 12.
- Abbildung 21: Eigene Darstellung basierend auf Daten aus Sonderauswertungen der LIHK.
- Abbildung 22: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Amtes für Volkswirtschaft (2005b), S. 92.
- Abbildung 23: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Amtes für Volkswirtschaft (2005b),

S. 107.

- Abbildung 24: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Amtes für Volkswirtschaft (2005b), S. 92.
- Abbildung 25: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Amtes für Volkswirtschaft (2005b), S. 92.
- Abbildung 26: Eigene Darstellung basierend auf den Daten unter: <http://unstats.un.org/unsd/snaama/selectionbasicFast.asp> (Abruf vom 20.01.2006).
- Abbildung 27: Eigene Darstellung basierend auf den Daten des Amtes für Volkswirtschaft (2005b), S. 92 und S. 117.
- Abbildung 28: Eigene Darstellung.
- Abbildung 29: Eigene Darstellung basierend auf den Daten der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005b), S. 31.

* * * * *

